
Testatsexemplar

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht 2021.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021.....	1
Anlagennachweis.....	13
Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebssparten.....	15
Technische Daten und Mengenentwicklung.....	21
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht 2021

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gliederung:

1. Vorbemerkungen	4
2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie.....	5
2.1 Organisation und Zusammenarbeit	5
2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf	7
2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	8
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
3.1 Ertragslage	9
3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2020 / 2021	9
3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2021	12
3.2 Vermögens- und Finanzlage	14
4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche.....	18
4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)	18
4.1.1 Gründung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	18
4.1.2 Arbeitssicherheit	19
4.1.3 Unfallstatistik	21
4.1.4 Coronavirus-Pandemie	22
4.1.5 Elektrosicherheit	24
4.1.6 Umweltschutz	26
4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)	27
4.2.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)	27
4.2.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)	28
4.2.3 Umsetzung des Investitionsprogramms	29
4.2.4 Abwasserbeseitigungskonzept 2022	31
4.2.5 Laufende Kanalunterhaltung	32

4.2.6	Amtshilfe Hochwasserkatastrophe Ahrtal	32
4.2.7	Hochbaumaßnahmen auf dem Gelände des Kanalbetriebshofs/ Klärwerk Heepen	33
4.2.8	Betrieb der Kläranlagen	33
4.2.9	Technische Ertüchtigung der Kläranlagen	34
4.2.10	Organisatorische Veränderungen im Bereich Kläranlagen	35
4.2.11	Studie Klärwerk Sennestadt und Gemeinschaftsklärwerk (GKW) Verl-Sende	35
4.2.12	Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL)	36
4.2.13	Klärschlammmentsorgung	37
4.3	Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)	37
4.3.1	Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen (Fortschreibung)	37
4.3.2	Winterdienst	40
4.3.3	Entwicklung der Wertstofffassung	42
4.3.4	Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur	42
4.3.5	Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung	43
4.3.6	Wertstoffhöfe	44
4.3.7	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb	45
4.3.8	Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen	46
4.3.9	Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur	46
4.3.10	ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen	47
4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)	48
4.4.1	Umbauten auf Friedhöfen	48
4.4.2	Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen	48
4.4.3	Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement	49
4.4.4	(Blüh-)Wiesenkonzept	49
4.4.5	Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“	49
4.4.6	Baumkontrollen und Baumpflege	50
4.4.7	Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten	51
4.4.8	Herbizidfreie Wildkrautbekämpfung	51
4.4.9	Botanischer Garten	52
4.4.10	Kooperationen	52
4.4.11	Neubau-/Objektplanung	53
4.4.12	Heimat-Tierpark Olderdissen	53
4.4.13	Forsten	55
5.	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen	56
5.1	Betriebshofkonzept	56
5.2	LKW-Kartell	57
5.3	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns	58
5.4	Besondere DV-Projekte	59
5.4.1	Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)	59

5.4.2	Management-Unterstützungs-System EHQSPlus	60
5.4.3	Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal	61
5.4.4	Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen (Umsetzung OZG)	62
5.4.5	Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof	63
5.4.6	Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server	63
5.5	Fuhrpark	64
5.5.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe	64
5.5.2	Alternative Antriebstechnologien	64
6.	Personal	65
6.1	Personalbestand	65
6.2	Auszubildende	66
6.3	Personalentwicklung	67
6.4	Krankheitsstatistik und Leistungswandlung	68
7.	Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG	70
8.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	71
8.1	Risikomanagement	71
8.2	Chancen und Risikoberichterstattung	71
9.	Prognose/Ausblick	75
9.1	Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster	75
9.2	Haushaltskonsolidierung	75
9.3	Gebührenentwicklung	76
9.4	Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes	77
9.5	Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb	78
9.6	Ausbau 4. Reinigungsstufe auf den Bielefelder Kläranlagen	79
9.7	Klimawandel	80
9.8	Wertstoffhöfe	82
9.9	Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation	83
9.10	Ergebnisentwicklung 2021	84

1. Vorbemerkungen

Das Wirtschaftsjahr 2021 wurde erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Der Umweltbetrieb erbringt Dienstleistungen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt Bielefeld. Dabei hat sich der Umweltbetrieb das Ziel gesetzt, diese Dienstleistungen so kostengünstig wie möglich anzubieten und dabei die sich wandelnden Bedürfnisse der Bürger*innen zu berücksichtigen.

Der Umweltbetrieb hat in den vergangenen Jahren durch Ergebnisabführungen an den Haushalt der Stadt Bielefeld und durch den internen Verlustausgleich der nicht über den Haushalt auskömmlich finanzierten Sparten einen erheblichen Beitrag zur Entspannung der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld geleistet. Gleichzeitig hat die Betriebsleitung sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Politik gegenüber immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, ausreichende Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses im Betrieb zu belassen, um daraus notwendige Investitionen tätigen, den Rücklagenbestand erhöhen und eine Entschuldung des Betriebes erreichen zu können.

Die für das Jahr 2021 festgelegte Ergebnisabführung kann aufgrund des positiven Jahresabschlussergebnisses in voller Höhe geleistet werden.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren wird gravierende Auswirkungen auf die Ertragslage des Umweltbetriebes haben. Eine Ergebnisabführung an den Haushalt wird künftig in der Praxis der vergangenen Jahre nicht mehr möglich sein. Vielmehr muss der Umweltbetrieb für seine Dienstleistungen in den nicht über Gebühren refinanzierten Bereichen eine auskömmliche Finanzierung über den Haushalt erhalten.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 wurde der Bezirksvertretung mit Schreiben vom 15.01.2020 angezeigt. Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung erlangte die Haushaltssatzung am 08.03.2020 Rechtskraft.

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in den Kernprozessen derzeit in folgende vier technische Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ (neu ab dem 01.02.2021) mit den Schwerpunkten
 - Bauliche Instandhaltung
 - Elektrosicherheit
 - Arbeitsschutz, Umweltschutz
 - Gesundheitsmanagement, Qualifikationen
- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
 - Planung und Bestandserfassung
 - Planen und Bauen von Abwasseranlagen
 - Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
 - Planen und Bauen von Kläranlagen
 - Betrieb der Kläranlagen
- Geschäftsbereich 700.5 „Straßenreinigung“ mit den Abteilungen
 - Straßenreinigung und Winterdienst
 - Abfallentsorgung
 - Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
 - Planung und Unterhaltung Friedhöfe
 - Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
 - Neubau / Objektplanung
 - Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
 - Forsten / Tierpark

Die technischen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen
Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool
IT
Personal, Organisation und Verwaltung
Werkstätten, Fuhrpark
- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen
Finanzwirtschaft
Betriebswirtschaft

Die Zusammenarbeit zwischen den technischen Geschäftsbereichen und den Geschäftsbereichen mit Querschnittsfunktion setzt auf gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft, um den Betrieb weiterentwickeln, Synergien nutzen und Prozesse optimieren zu können.

Um die dafür erforderliche Informationsweitergabe sicherzustellen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsbereichsleitungen und der Betriebsleitung statt. In den letzten Jahren führten sowohl die Technische Betriebsleiterin als auch der Kaufmännische Betriebsleiter einmal pro Woche Besprechungen mit den Führungskräften der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind. Durch die Langzeiterkrankung der Kaufmännischen Betriebsleitung über das gesamte Jahr 2021 erfolgte der Austausch und die Informationsweitergabe zu betriebsrelevanten Themen allein durch die Technische Betriebsleiterin. Corona bedingt fanden die Termine nicht alle in Präsenz statt, sondern wurden zu einem großen Teil im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt.

Um die Mitarbeiter*innen über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, fanden seit Jahren regelmäßig Betriebsversammlungen mit der gesamten Belegschaft statt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeiter*innen bestand, unmittelbar mit der Betriebsleitung und den anderen Führungskräften ins Gespräch zu kommen, trugen zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit bei und wurden durch alle Beteiligten positiv aufgenommen. Während zu Beginn des Jahres 2020 noch alle geplanten Betriebsversammlungen stattfinden konnten, konnten diese jeweils im Frühjahr 2021 und 2022 Corona bedingt nicht durchgeführt werden.

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin, einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Umweltbetrieb erbringt Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung, die gebührenrefinanziert sind. Im abgelaufenen Berichtsjahr mussten die Restmüllgebühr sowie die Entwässerungsgebühren für Schmutzwasser moderat erhöht werden. Die Biomüllgebühren, die Straßenreinigungsgebühren und die Entwässerungsgebühren für Regenwasser blieben konstant. Im Rahmen der Beispielrechnung für einen 2- und 4-Personen-Haushalt führen die Erhöhungen im Jahr 2022 zu einem leichten Anstieg der Jahresgebühr für einen 4-Personen-Haushalt um 17,46 € bzw. 1,79 % und für einen 2-Personen-Haushalt um 8,73 € bzw. 1,48 %.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings insgesamt nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100 % refinanziert. Die Deckung wurde 2021 noch über einen innerbetrieblichen Verlustausgleich sichergestellt.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der städtische Haushalt erwartete vom Umweltbetrieb in den vergangenen Jahren die Abführung eines festgelegten Teils des Jahresüberschusses. Für 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 8.241.200 EUR festgelegt, der geleistet werden kann und im Jahr 2022 abgeführt wird. Der betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes werden 7.185.838,97 EUR zugeführt.

2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialsberichterstattung laufend berichtet:

Kennzahl	PLAN 2021	IST 2021
Bestattungszahlen (ST)	2.020	2.049
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	145.875	147.560
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m ³)	27	24
Unterhaltene Grünflächen (ha)	875	882

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2020 / 2021

Umweltbetrieb	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	157.385	150.985	6.400	4,2%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.203	1.821	- 618	-33,9%
Sonstige betriebliche Erträge	2.971	2.081	890	42,8%
	161.559	154.887	6.672	4,3%
Materialaufwand	43.841	40.190	- 3.651	-9,1%
Personalaufwand	60.529	60.166	- 363	-0,6%
Abschreibungen	24.396	23.890	- 506	-2,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.479	9.664	185	1,9%
	138.245	133.910	- 4.335	-3,2%
Betriebsergebnis	23.314	20.977	2.337	11,1%
Finanzergebnis	7.301	7.872	571	7,3%
Ertragsteuern	328	276	- 52	-18,8%
Sonstige Steuern	125	123	- 2	-1,6%
Jahresüberschuss	15.560	12.706	2.854	22,5%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2020/2021

Der Umweltbetrieb schließt das vierundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 15.560 TEUR ab.

Mit einem Anteil von 137.717 TEUR (87,5 %) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	157.385	150.985	6.400	4,2%
davon aus Zuweisungen	137.717	134.889	2.828	2,1%
Stadtentwässerung	82.565	80.798	1.767	2,2%
Stadtreinigung	35.322	34.613	709	2,0%
Friedhöfe	7.184	6.868	316	4,6%
Stadtgrün	12.646	12.610	36	0,3%

Tabelle 2: Umsatzerlöse 2020/2021

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Gebührenbedarf. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt: in der Stadtentwässerung (1.775 TEUR) und in der Abfallsammlung (3.412 TEUR) waren Gebührenüberschüsse zu korrigieren, während in der Straßenreinigung (1.053 TEUR) eine Gebührenunterdeckung erfolgswirksam vereinnahmt wurde. Bei den Friedhöfen wirkten sich höhere Friedhofsgebühreneinnahmen (+168 TEUR) und Mehrerlöse für ordnungsbehördliche Bestattungen (+48 TEUR) positiv aus.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3.572 TEUR (+22,2 %) auf 19.668 TEUR gestiegen. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (11.619 TEUR; Vorjahr 8.471 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (2.910 TEUR; Vorjahr 2.552 TEUR) geprägt.

Im Bereich Abfallentsorgung wirkten sich vor allem die stark gestiegenen Preise für Papier aus der Wertstoffvermarktung aus, die zu Mehrerlösen in Höhe von 3.043 TEUR führten. Im Geschäftsbereich Stadtgrün konnten die durch gesunkene Einschlagsmengen bedingten Mindereinnahmen aus Holz- und Hackschnitzelverkäufen (-298 TEUR) durch gestiegene Erlöse aus Dienstleistungen mit der Stadt und den Eigenbetrieben (+359 TEUR) mehr als kompensiert werden. Die Nutzung der Förderprogramme Bundeswaldprämie (150 TEUR), Waldschadenshilfe (114 TEUR), Blühwiesenkonzept (47 TEUR) führte zu weiteren Erlössteigerungen.

Der Rückgang der aktivierten Eigenleistungen (-618 TEUR) resultierte aus der Abrechnung von Bauverwaltungskosten der Stadtentwässerung. Die Auflösung von Rückstellungen (+527 TEUR) und Sonderposten (+173 TEUR) führten neben Gewinnen aus Anlagenabgang (+198 TEUR) zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (+890 TEUR).

Der Materialaufwand hat sich um 3.651 TEUR bzw. 9,1 % auf 43.841 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist u.a. der witterungsbedingte Mehraufwand für den Winterdienst (+1.158 TEUR). Durch heftige und langandauernde Schneefälle kam es in der Zeit vom 06.02.2021 bis 08.02.2021 zu erheblichen Behinderungen des Straßenverkehrs, der Einstellung des ÖPNV und der Müllabfuhr. Dieses Extremwetterereignis führte neben einem Anstieg der Winterdiensttage von 16 auf 42 zu einem höheren Bedarf an Streumitteln (+231 TEUR) und einer verstärkten Beauftragung von Fremdfirmen (+927 TEUR).

Weitere Ursachen sind Mehrkosten für Entsorgung (+596 TEUR), für Reparaturen und Instandhaltung (+577 TEUR) sowie für Treibstoffe (+518 TEUR). Im Geschäftsbereich Stadtentwässerung steht einer um 548 TEUR gestiegenen Umlage (Abwasserverband Obere Lutter) eine um 115 TEUR gesunkene Abwasserabgabe gegenüber. Die im Vorjahr aufgrund eines längeren Ausfalls des Blockheizkraftwerkes stark gestiegenen Stromkosten sanken um 301 TEUR wieder auf das Niveau von 2019.

Der Personalaufwand (60.529 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 363 TEUR gestiegen. Maßgebend waren neben einer Tarifierhöhung ab 01.04.2021 (1,4 %) die durch externe Gutachten ermittelten Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zahlreiche KFZ-Neuanschaffungen in 2021, insbesondere für die Stadtreinigung, haben zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 506 TEUR auf 24.396 TEUR geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 185 TEUR auf 9.479 TEUR gesunken. Ursächlich sind hier vor allem die um 314 TEUR geringeren Verluste beim Anlagenabgang, um 144 TEUR gesunkene EDV-Kostenerstattungen und eine weitere Reduzierung der Prüfungs- und Beratungskosten um 85 TEUR. Auf der anderen Seite sind die Aufwendungen für Personal um 242 TEUR und für sonstige Mieten um 100 TEUR gestiegen.

Das Finanzergebnis ist unverändert durch Zinsaufwendungen (7.517 TEUR) geprägt; aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderaufwendungen (541 TEUR).

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 328 TEUR resultiert aus Gewinnen mit den Systembetreibern DSD.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Sonstige Verwaltungsdienste	184	398	- 214	-53,8%
Werkstätten	1.120	827	293	35,4%
Stadtentwässerung	28.475	27.351	1.124	4,1%
Stadtreinigung	- 1.165	- 1.505	340	22,6%
Friedhöfe	- 2.180	- 2.904	724	24,9%
Stadtgrün	- 10.874	- 11.461	587	5,1%
Umweltbetrieb	15.560	12.706	2.854	22,5%

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2020/2021

3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2021

Umweltbetrieb	Ist 2021 TEUR	Plan 2021 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	157.385	157.795	- 410	-0,3%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.203	1.500	- 297	-19,8%
Sonstige betriebliche Erträge	2.971	1.171	1.800	153,7%
betriebliche Erträge	161.559	160.466	1.093	0,7%

Tabelle 4: betriebliche Erträge Ist/Plan 2021

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen mit 4.773 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 134.578 TEUR; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Nachkalkulationen in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung sowie einer

zu hohen Erwartung auf Gebührenmehreinnahmen im Zusammenhang mit der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung im Jahr 2020.

Die Erlöse mit Externen konnten um 3.569 TEUR gesteigert werden. Ursächlich war insbesondere der stark gestiegene Preis für Papier im Rahmen der Wertstoffvermarktung (+4.124 TEUR), wohingegen durch geringere Holz- und Hackschnitzelverkäufe und Corona bedingte Einbußen beim Tierpark im Geschäftsbereich Stadtgrün ein Erlösrückgang in Höhe von 603 TEUR zu verzeichnen war. Die Erlöse mit der Stadt und den Eigenbetrieben lagen um 505 TEUR über dem Planwert, verschiedene Förderprogramme (unter anderem Bundeswaldprämie, Waldschadenshilfe) führten zu weiteren Erlössteigerungen.

Die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen steht im Zusammenhang mit der Abrechnung von Bauverwaltungskosten für verschiedene Baumaßnahmen, insbesondere bei der Stadtentwässerung (-258 TEUR).

Die positive Abweichung von 1.800 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, für die zum Teil keine Planansätze gebildet werden, ist vor allem auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+732 TEUR) und Sonderposten (+206 TEUR) sowie auf Gewinne aus Anlagenabgängen (+495 TEUR) und Spenden (+201 TEUR) zurückzuführen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2021 TEUR	2021 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	43.841	42.417	- 1.424	-3,4%
Personalaufwand	60.529	62.840	2.311	3,7%
Abschreibungen	24.396	24.828	432	1,7%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	9.479	10.337	858	8,3%
betrieblicher Aufwand	138.245	140.422	2.177	1,6%

Tabelle 5: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2021

Die Materialaufwendungen lagen um 1.424 TEUR über dem Plan-Ansatz von 42.417 TEUR. Zurückzuführen ist der Anstieg auf gestiegene Entsorgungskosten (+811 TEUR) insbesondere aufgrund nicht geplanter Kosten für den PPK- und LV-Umschlag (+639 TEUR), eine höhere Verbandsumlage (+558 TEUR), witterungsbedingte Mehrkosten für den Winterdienst (+553 TEUR) sowie erhöhte Kosten für Materialien und Treibstoffe (+448 TEUR). Einsparungen ergaben sich bei den

Reparatur- und Instandhaltungskosten (-740 TEUR), hier waren neben verminderten Fremdleistungen (-400 TEUR) unter anderem durch zusätzliche Stellen im Forst, auch bei der Stadtentwässerung (-354 TEUR) geringere Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Personalaufwendungen lagen im Wesentlichen aufgrund zu hoher Planansätze im Rahmen der angenommenen Tarifentwicklung und bei den SV-Beiträgen sowie der zum Teil zeitversetzten Besetzung von Mehrstellen um 2.311 TEUR unter dem geplanten Aufwand von 62.840 TEUR.

Die geplanten Investitionen wurden nicht im vorgesehenen Umfang realisiert, was sich trotz vieler umgesetzter KFZ-Neuanschaffungen in den niedrigeren Abschreibungen (-432 TEUR) widerspiegelt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-858 TEUR) führten trotz gestiegener Gebäudereinigungskosten (+207 TEUR) vor allem geringere EDV-Aufwendungen (-684 TEUR) sowie gesunkene Verluste bei Anlagenabgängen (-224 TEUR) und zu hoch geplante Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit (-138 TEUR) zu einer positiven Abweichung.

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbesserte sich um 1.042 TEUR gegenüber dem Plan (8.343 TEUR). Davon resultieren 916 TEUR aus dem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau und nicht ausgeschöpften Kreditmittelermächtigungen. Als Erträge aus Beteiligungen wurden 148 TEUR vereinnahmt.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,6 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie langfristige Darlehen.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 1,1 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 698.395 TEUR liegt die Eigenkapitalquote bei 42,6 % (Vorjahr 42,3 %).

Anlagenzugänge	Ist 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	51	43	8
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	7.253	13.248	-5.995
Fahrzeuge	12.204	3.143	9.061
weitere Sachanlagen	2.149	2.714	-565
Anlagen im Bau	13.333	11.397	1.936
Summe Sachanlagen	34.939	30.502	4.437
Gesamt	34.990	30.545	4.445

Tabelle 6: Anlagenzugänge 2021/2020

Der im Vorjahresvergleich um 5.995 TEUR auf 7.253 TEUR gesunkene Zugang bei den Entsorgungsleitungen ist insbesondere auf die im Vorjahr erfolgte Übernahme des Kanalnetzes von den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zurückzuführen. Es wurden Schmutz- und Regenwasserkanäle im Wert von 6.570 TEUR übernommen. Dieser Einmaleffekt entfällt im Berichtsjahr. Im gesamten Stadtgebiet wurden zahlreiche Kanalbaumaßnahmen durchgeführt. Für den Gesamtbetrieb wurden Spezialfahrzeuge im Wert von insgesamt 10.403 TEUR, insbesondere für die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und die Stadtentwässerung beschafft. Hierbei handelt es sich zum Teil um Beschaffungsvorgänge, die bereits in vergangenen Jahren begonnen wurden. Außerdem wurden Elektrofahrzeuge im Wert von insgesamt 1.022 TEUR beschafft. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet, um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen und um den Neubau des Hauses B auf dem Hauptbetriebshof Mitte.

Im Wirtschaftsplan 2021 waren Investitionen von 42.694 TEUR vorgesehen, von denen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 32.516 TEUR umgesetzt wurden. Im Bereich der Stadtentwässerung mussten Kanalbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 6.877 TEUR wegen verkehrlicher Belange, behördlicher Vorgaben oder notwendiger langwieriger Abstimmungsprozesse verschoben werden. Der Mittelbedarf für Hausanschlusskanäle - geplant waren 1.500 TEUR, investiert wurden lediglich 509 TEUR - ist stark schwankend und kaum beeinflussbar.

Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 6.272 TEUR nur 1.066 TEUR investiert. Die Mittel wurden in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen. Um die dringend notwendigen Investitionen zu tätigen, wurde hierfür eine neue Abteilung gegründet, deren personelle Ausstattung sowohl durch Stellenverlagerung als auch durch die Einrichtung von Mehrstellen erfolgte. Für Umbauten und Erweiterungen auf dem Wertstoffhof Nord waren 3.000 TEUR geplant. Da der Um- und Ausbau auf dem vorhandenen Grundstück jedoch nicht realisiert werden kann, ist der Erwerb eines neuen Grundstückes erforderlich. Für die Erstellung von Machbarkeitsstudien wurden 37 TEUR verausgabt. In allen Fällen wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen.

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Hauptbetriebshof wurden im Berichtsjahr statt der eingeplanten 500 TEUR insgesamt 3.863 TEUR investiert, da Mittel aus dem Vorjahr übertragen worden waren. Auch bei den Fahrzeugbeschaffungen für die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und die Stadtentwässerung wurden Beschaffungen in Höhe von 3.793 TEUR aus Vorjahren abgeschlossen.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse auch Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Zur Tätigung notwendiger Investitionen sind die Finanzierungsmöglichkeiten unter Risiko- und Aufwands Gesichtspunkten zu prüfen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und die allgemeine Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist es im Wirtschaftsjahr 2021 gelungen, langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abzuschließen. Das im Wirtschaftsplan 2021 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen erwies sich für die erforderlichen Investitionen als ausreichend. Vielmehr ist das tatsächliche Investitionsvolumen erneut deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Gesamtinvestitionssumme von 34.990 TEUR konnte zu 69,72 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresüberschuss	15.560	12.706
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.397	23.890
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	567	1.455
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-437	- 265
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-576	- 370
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	194	508
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-369	-714
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-602	6.797
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.248	6.413
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	327	276
-/+ Ertragssteuerzahlung	104	- 36
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	45.413	50.660
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	603	479
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 35.074	- 30.587
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	205	205
+ Erhaltene Zinsen	26	35
+ Erhaltene Dividenden	148	98
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-34.092	- 29.769
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	22	424
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-10.378	- 11.516
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	23.787	22.173
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-23.797	- 21.608
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.424	1.218
- Gezahlte Zinsen	-6.425	- 6.546
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 14.367	- 15.855
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.045	5.036
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.218	1.818
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	173	3.218

Tabelle 7: Kapitalflussrechnung 2021

4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche

4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)

4.1.1 Gründung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Zur Gewährleistung und dem weiteren Aufbau einer gerichtsfesten Organisation im Umweltbetrieb wurde der Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ zum 01.02.2021 gegründet, in dem die Themenbereiche Umweltschutz, Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz, Elektrosicherheit, bauliche Instandhaltung und Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung gebündelt sind.

Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung wurde nach erfolgreicher Ausschreibung zum 01.05.2021 besetzt. Neben der Leitungsfunktion sind auf dieser Stelle die Aufgaben des Arbeitsschutzkoordinators für den Umweltbetrieb verortet. Der Arbeitsschutzkoordinator berät und unterstützt die Betriebsleitung bei der Sicherstellung der gesamtheitlichen, systematischen und rechtssicheren Umsetzung der für den Umweltbetrieb relevanten Arbeitsschutzforderungen. Gleichzeitig bildet diese Position die Schnittstelle zum Arbeitssicherheitstechnischen und Arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Bielefeld.

Der Umweltbetrieb betreibt an allen zum Betrieb gehörenden Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen Umweltschutzgesetzen unterliegen. Aus dem Betrieb dieser Anlagen ergeben sich Aufgaben, für die sehr vielschichtige (Spezial-)Kenntnisse aus dem Bereich der Umweltschutzgesetzgebung aber auch aus dem Bereich der technischen Umsetzung erforderlich sind. Für diese besonderen Aufgaben, die sich auf den gesamten Betrieb erstrecken, steht mit der Gründung des Geschäftsbereichs 700.3 im Jahr 2021 eine zentrale Stelle zur Verfügung, die diese besonderen Aufgaben koordiniert, steuert, strukturiert, priorisiert und begleitet. Zum Aufgabenfeld gehört zudem die Funktion der/des Gewässerschutzbeauftragten für die drei Betriebshöfe des Umweltbetriebs.

Leider wird der Geschäftsbereichsleiter die Stadt Bielefeld mit Ablauf des 30.06.2022 verlassen und eine Stelle außerhalb des öffentlichen Dienstes übernehmen. Die Stelle wird umgehend intern und extern ausgeschrieben, um kurzfristig zu einer adäquaten Nachbesetzung zu kommen.

4.1.2 Arbeitssicherheit

Die Arbeitsschutzkoordination hat sich in 2021 schwerpunktmäßig mit der Schulung von Führungskräften zu den Themenbereichen „Verantwortung im Arbeitsschutz“ und „Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen“ beschäftigt. Zudem wurde die Dokumentation der Unterlagen in den einzelnen Abschnitten und Abteilungen für den Arbeitsschutz vereinheitlicht. Die Arbeitsschutzkoordination stand geschäftsbereichsübergreifend zu allen Themen des Arbeitsschutzes beratend zur Verfügung, insbesondere zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Für die Lagereinrichtungen für Gefahrstoffe auf den Betriebshöfen Nord und Süd im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe wurde mit der Erstellung von Explosionsschutzdokumenten begonnen. Die Arbeitsschutzkoordination bildete die Schnittstelle zum Krisenstab der Stadtverwaltung und nahm anlassbezogen an den Sitzungen teil.

Eine der zentralen Aufgaben in 2021 war die Fortführung der im Jahr 2020 begonnenen Implementierung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. So wurde an der Erstellung sowohl von zentralen als auch von dezentralen Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten und Arbeitsmittel in Kooperation mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld gearbeitet, die den Geschäftsbereichen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Zum Stichtag 30.04.2022 sind insgesamt 121 Kataloge erstellt und 532 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden.

Aufgrund der verschiedenen Standorte und damit einhergehenden Zuständigkeiten innerhalb des Umweltbetriebes wurde 2021 begonnen, ein einheitliches Konzept zum Fremdfirmeneinsatz mit individuellen Erlaubnisscheinen und Fremdfirmeninformationen als Ergänzung zur Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld zu erarbeiten. Die Implementierung im Umweltbetrieb ist für das Jahr 2022 geplant.

Der Brandschutz wird durch die Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln für Arbeitsstätten im Rahmen des Arbeitsschutzes mitgefordert. Aufgrund der Besonderheiten und der Komplexität der Einrichtungen des Umweltbetriebs wie dem Vorhandensein explosionsgefährdeter Bereiche in Kläranlagen und in Lagereinrichtungen für Gefahrstoffe kann eine vollumfängliche Betreuung durch die Brandschutzbeauftragte der Stadtverwaltung nicht sichergestellt werden. Um diesen Anforderungen vollumfänglich gerecht zu werden, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle „Brandschutzbeauftragte*r“ für den Umweltbetrieb im Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

vorbereitet und geplant worden. Die Stelle soll für das Jahr 2023 fest in den Stellenplan aufgenommen werden.

Die Betreuungsstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld gemäß Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche in der nachstehenden Tabelle wie folgt dar:

Organisationseinheit	Einsatzzeit
700.0 Betriebsleitung und 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben	323 Stunden
700.2 Finanzen und Controlling	12 Stunden
700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	51 Stunden
700.4 Stadtentwässerung	303 Stunden
700.5 Stadtreinigung	518 Stunden
700.6 Stadtgrün und Friedhöfe	831 Stunden
Gesamteinsatzzeit	2.038 Stunden

Tabelle 8: Betreuungsstunden nach DGUV Vorschrift 2

Im Folgenden werden die Einsatzschwerpunkte in den einzelnen Geschäftsbereichen aufgeführt:

Im Geschäftsbereich „Zentrale Betriebliche Aufgaben“ (700.1) fanden im Jahr 2021 Begehungen der Fahrzeug- und Landmaschinenwerkstätten und Beratungen zu persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere zu Schutzhandschuhen, statt.

Im Geschäftsbereich „Stadtentwässerung“ (700.4) lag der Fokus ebenfalls auf der Begehung von Arbeitsstätten. Im Rahmen der Begehung des Klärwerks Heepen wurden Entwürfe für Gefährdungs- und Belastungskataloge erstellt, die über EHQSPlus zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen auf den anderen beiden Klärwerken genutzt werden sollen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst wurden für die Mitarbeiter*innen in den Bereichen 700.43 Kanalbetriebshof und 700.44 Klärwerke notwendige Vorsorgen und Eignungsuntersuchungen identifiziert. Anfang des zweiten Quartals 2022 werden die ersten Ergebnisse und mögliche Maßnahmen der in 2021 begonnenen Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen in der Abteilung 700.44 Klärwerke vorliegen.

Im Geschäftsbereich „Stadtreinigung“ (700.5) wurde das jährlich stattfindende Audit nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) durch den Arbeitssicherheitstechnischen Dienst begleitet. Zudem wurden die Vorgesetzten bei den Unterweisungen der Beschäftigten der Abfallentsorgung unterstützt. Für das Schadstofflager des Wertstoffhofes auf dem Betriebshof Mitte konnte die vollständige Überarbeitung des Explosionsschutzdokumentes abgeschlossen werden.

Im Geschäftsbereich „Stadtgrün und Friedhöfe“ (700.6) wurden die Gefahrstoffkataster inhaltlich aktualisiert und in ein neues Layout überführt. Zudem fanden Beratungen in Zusammenhang mit Hauterkrankungen von Beschäftigten und geeigneter persönlicher Schutzausrüstung statt.

Das für das Jahr 2021 gesetzte Ziel des Umweltbetriebes, gemeinsam mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst vermehrte Begehungen durchzuführen, konnte aufgrund der Corona-Pandemie wiederholt nicht vollständig erreicht werden. In Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung sollen die Begehungen in 2022 weiter intensiviert werden. Geplant ist, jeden Arbeitsbereich zukünftig mindestens einmal jährlich zu begehen.

4.1.3 Unfallstatistik

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2021 mit 55 Unfällen im Vergleich zu 2020 (51 Unfälle) leicht gestiegen. Ursächlich für die Unfälle mit den höchsten Ausfalltagen war ein Sturz von einer Leiter sowie Unfälle infolge von Stürzen und Stolpern in Verkehrswegen. Ein Wegeunfall, der auf Ausrutschen auf einem glatten Untergrund zurückzuführen ist, erfolgte im Treppenraum des Parkdecks auf dem Betriebshof Mitte. In 2022 wird die Vermeidung von Sturz-, Rutsch- und Stolperunfällen sowie die sichere Benutzung von Leitern ein Schwerpunkt der Arbeitsschutzmaßnahmen bilden. Diese setzen sich aus Unterweisungen, Sicherheitskurzgesprächen und einer Sensibilisierung der Führungskräfte zusammen.

Für die Durchführung von Unfallanalysen sind Kriterien festgelegt worden. Der Prozess der Unfallanalyse wird in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit grundsätzlich dann angestoßen, wenn Maschinen, Gefahrstoffe oder Elektrizität beim Unfallgeschehen eine Rolle spielen, die

Art der Tätigkeit, bei der der Unfall geschieht, nicht in die Kategorie "Normalbetrieb/routinemäßige Tätigkeit" fällt oder wenn die Arbeitsausfallzeit - unabhängig von der Art des Unfallhergangs - mehr als 7 Tagen beträgt. Zur künftigen Vermeidung von gleichgelagerten Unfällen wurden im Jahr 2021 regelmäßig Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die durch Führungskräfte eingesetzten Maßnahmen wurden und werden auch künftig regelmäßig evaluiert und verbessert. Die abgeleiteten Maßnahmen aus Unfallereignissen fließen direkt in die Gefährdungsbeurteilung ein und werden bei schwerwiegenden Ereignissen in zusätzliche Kurzunterweisungen der Beschäftigten überführt. Die Durchführung von Unfallanalysen musste teilweise aufgrund der hohen Infektionsgefährdung durch die Corona Pandemie verschoben werden.

4.1.4 Coronavirus-Pandemie

Die seit Beginn der Coronavirus-Pandemie Anfang 2020 im Umweltbetrieb eingeleiteten Maßnahmen mit dem Ziel, eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und die Beschäftigten während ihrer Arbeit vor einer Infektion bzw. Erkrankung zu schützen, wurden in 2021 an eine sich weiterhin stetig verändernde Lage angepasst. Insbesondere musste auf geänderte Rechtsnormen wie die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sowie die veröffentlichten Informationen des Robert Koch Instituts und der Unfallversicherungsträger zeitnah reagiert werden.

Die in 2021 wesentlich umgesetzten Maßnahmen umfassten die stetigen Anpassungen der Gefährdungsbeurteilung „SARS-CoV-2“ sowie weiterer Unterlagen wie Merkblätter und Betriebsanweisungen. Innerhalb des Umweltbetriebes wurde ein System zur Erfassung des Impfstatus der Beschäftigten und Anpassung der innerbetrieblichen Regelungen auf Grundlage der durch den Gesetzgeber eingeführten 3G-Regel am Arbeitsplatz etabliert. Wie im Vorjahr fand eine regelmäßige Beschaffung von Atemschutzmasken (OP-Masken und FFP2-Masken) statt, die im Jahr 2021 um die Beschaffung und Ausgabe von zwei Corona-Selbsttests pro Woche an die Beschäftigten erweitert wurde. Es erfolgte die Erstellung und stetige Anpassung von Informationen für Vorgesetzte bezüglich zu treffender Maßnahmen bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. Corona-Verdachtsfall. Vertreter*innen des Umweltbetriebes wirkten bei Bedarf im städtischen Krisenstab zur Corona-Pandemie mit.

Seit Anfang 2021 waren wirksame Impfstoffe gegen das Coronavirus verfügbar. In den ersten Monaten der Impfkampagne wurde nach Priorisierungsgruppen geimpft, zu denen auch im Umweltbe-

trieb tätige Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur wie z. B. im Bestattungswesen sowie der Abwasser- und Abfallwirtschaft gehörten. Im Juni wurde die festgelegte Impfreiheitenfolge aufgehoben und mit Impfungen durch den Arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Bielefeld begonnen. Im Laufe der gesamten Impfkampagne wurden seitens des Umweltbetriebs permanent Bemühungen unternommen, um eine möglichst hohe Impfquote innerhalb der Belegschaft zu erreichen, indem unter anderem Arbeitgeberbescheinigungen für Beschäftigte priorisierter Berufsgruppen ausgestellt wurden, Impftermine im Rahmen der städtischen Impfkaktion gebucht und die Beschäftigten bei der Buchung unterstützt worden sind. Die Betriebsärztin des Arbeitsmedizinischen Dienstes informierte in diversen Arbeitsschutz-Unterweisungen zum Thema Impfen.

Aufgrund geänderter Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes war seit November 2021 der Zutritt zur Arbeitsstätte nur noch Beschäftigten mit 3G-Status erlaubt – das heißt, sie mussten gegen das Coronavirus geimpft sein, genesen oder negativ getestet sein. In diesem Zuge wurde der Impfstatus der Beschäftigten miterfasst. Die Impfquote der vollständig geimpften Beschäftigten des Umweltbetriebs betrug Ende Dezember 2021 84,69 %, Mitte März 2022 88,48 % und liegt damit sowohl über der Impfquote der Gesamtbevölkerung als auch des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere nach Auftreten der hochansteckenden Omikron-Variante wurde durch eine Informationskampagne innerhalb des Umweltbetriebes weitergehende Anstrengungen unternommen, die Impfquote in der Belegschaft zu erhöhen. Zudem wurden im Rahmen der Pandemieplanung die unverzichtbaren Kernprozesse der Bereiche der kritischen Infrastruktur einer nochmaligen Überprüfung unterzogen. Dazu zählten neben den externen kommunalen Dienstleistungen wie der Abfallentsorgung, dem Winterdienst oder der Abwasserbehandlung ebenso die internen Bereiche der Werkstätten, des Tierparks und des Zentrallagers. Hierbei wurden insbesondere Parameter der organisatorischen und personellen Planung nachjustiert, um bei möglichen Personalausfällen die Aufrechterhaltung dieser Kernprozesse sicherzustellen. Präventiv wurde festgelegt, dass in bestimmten Arbeitsbereichen bzw. Arbeitssituationen FFP2-Masken von den Beschäftigten zu tragen sind. Darüber hinaus gilt weiterhin in allen Gebäuden eine Tragepflicht von OP-Masken.

Insgesamt liegen die Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen im Umweltbetrieb per 31.12.2021 bei 553 TEUR. In diesem Betrag sind Mehraufwendungen (wie z. B. Mund-Nasenschutzmasken, erhöhter Reinigungsaufwand), Einnahmeverluste (wie z. B. ausbleibende Zuweisungen aus den Parkentgelten und durch die Schließung des Verkaufsshops beim Tierpark) und verringerte Ausgaben (wie z. B. Wegfall der Kosten für den Einsatz von Strafgefangenen) berücksichtigt.

Zwar kam es aufgrund von Infektionen mit dem Coronavirus zu krankheitsbedingten Ausfällen in der Belegschaft. Allerdings konnte aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen - wie z.B. Abstandsgebote, versetzte Arbeitsbeginn- und Feierabendzeiten, Tragen von Mund-Nasen-Schutz - die Bildung eines Infektionsclusters verhindert werden.

Insgesamt sieht sich der Umweltbetrieb gegenüber den derzeitigen und auch zukünftigen Herausforderungen, die die Coronavirus-Pandemie mit sich bringen wird, gut aufgestellt. Das zweigleisige Verfahren, bestehend auf der einen Seite aus der situationsbedingten Anpassung der Gefährdungsbeurteilung und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen, auf der anderen Seite aus der langfristig ausgelegten Planung zur Aufrechterhaltung der unverzichtbaren Kernprozesse, hat sich bewährt und wird zukünftig so fortgeführt.

4.1.5 Elektrosicherheit

Im Jahr 2021 arbeiteten die zwei verantwortlichen Elektrofachkräfte des Umweltbetriebes zusammen mit der ab September 2020 beauftragten externen gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft schwerpunktmäßig an der Weiterentwicklung der rechtssicheren Organisationsstruktur der Elektrotechnik und der Sicherheit für Arbeiten an elektrischen Anlagen. Der Vertrag mit dem externen Dienstleister zur Stellung der externen gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft konnte auf Grund der bis dahin erarbeiteten Struktur zum 31.08.2021 auslaufen. Die fachliche Verantwortung innerhalb der Elektrotechnik ist mit der Bekanntgabe des elektrotechnischen Organigramms im August 2021 an die Betriebsleitung und die Geschäftsbereichsleitungen gewährleistet und transparent geregelt. Auf der Grundlage der erarbeiteten Organisationsstruktur kann nach vorliegender Stellungnahme des externen Dienstleistungsunternehmens auf eine interne Wiederbesetzung der Stelle einer gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft nach einem im April 2021 erneut gescheiterten Versuch verzichtet werden. Im Ergebnis rücken die zwei bisher nachgelagerten verantwortlichen Elektrofachkräfte fachlich gleichgestellt an die oberste Stelle und teilen sich die Verantwortlichkeit für die elektrotechnischen Aufgaben für die verschiedenen Geschäftsbereiche auf. Die schriftliche Bestellung der verantwortlichen Elektrofachkräfte als elektrotechnische Anlagenbetreiber in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wurde Ende 2021 abgeschlossen. Im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung sind zwei bereichsverantwortliche Elektrofachkräfte für die Abteilung 700.44 Kläranlagen implementiert und als Anlagenverantwortliche benannt. Die schriftlichen Bestellungen der Elektrofachkräfte, der elektrotechnisch unterwiesenen Personen sowie der zur Prüfung befähigten Personen sind für das 2. Quartal 2022 geplant.

In 2021 wurden diverse Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, sogenannte Wallboxen, an verschiedenen Standorten des Umweltbetriebs installiert. Unter Berücksichtigung des Fortschrittes und der Entwicklung der Elektromobilität wird derzeit ein Konzept für die Ladeinfrastruktur erarbeitet. Durch den damit verbundenen erhöhten Energiebedarf zeichnet sich eine an die erforderlichen Kapazitäten angepasste Sanierung der sechs vorhandenen Niederspannungshauptversorgungen auf dem Betriebshof Mitte und dem Kanalbetriebshof ab.

Die in 2020 begonnene Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel im Umweltbetrieb wurde nach der Bedenkenanzeige der externen gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft aus dem Jahr 2020 nach längeren Verhandlungen im Sommer 2021 endgültig ausgesetzt. Für die Wiederholungsprüfungen ist eine andere Firma beauftragt worden, die in 2021 ca. 1.200 von 5.900 Geräten prüfen konnte. Die noch fälligen Prüfungen werden in 2022 umgehend nachgeholt. Nach der Erstellung eines Konzeptes zur Durchführung der vorgeschriebenen Erst- und Wiederholungsprüfungen der ortsfesten und ortsveränderlichen Betriebsmittel sind für den Stellenplan 2023 im Geschäftsbereich 700.3 zwei Stellen zur Besetzung für ein internes Prüfteam vorgesehen.

Im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung wurden Mängel an den elektrischen Anlagen der Gebäude des Kanalbetriebshofes und des Klärwerks Brake festgestellt und sukzessive abgearbeitet. Für 2022 liegt der Schwerpunkt der elektrotechnischen Prüfungen bei den Gebäuden der Klärwerke Heepen und Sennestadt sowie bei den Anlagen der Maschinenteknik aller drei Klärwerke. Für die 125 elektrifizierten Sonderbauwerke in der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung konnte in einer 2021 vorbereiteten öffentlichen Ausschreibung im April 2022 ein Dienstleister zur Erstellung der Explosionsschutzdokumente gefunden werden. Mit der Erstellung wird im Juni bei einer geplanten Dauer von einem Jahr begonnen. Parallel dazu werden die elektro- und explosionschutztechnischen Prüfungen an einen weiteren externen Dienstleister vergeben. Ziel ist es, innerhalb der nächsten vier Jahren alle elektrischen Anlagen im Umweltbetrieb einmal geprüft zu haben.

Zur Dokumentation der rechtssicheren Organisation Elektrotechnik wurden in 2021 erste Gefährdungs- und Belastungskataloge zur Erstellung von elektrotechnischen Gefährdungsbeurteilungen im Programm EHQSPlus begonnen, die in 2022 abgeschlossen werden. Ferner sollen in 2022 Sicherheitsunterweisungen in der Elektrotechnik für die Elektrofachkräfte und Beschäftigten stattfinden. Die Ausbildung von 16 zusätzlichen elektrotechnisch unterwiesenen Personen bei den Entsorgern der Kläranlagen und den Instandhaltungsmitarbeiter*innen des Kanalbetriebshofes ist im Februar 2022 erfolgt.

4.1.6 Umweltschutz

Der Umweltbetrieb betreibt aufgrund seiner zu erbringenden Leistungen unter anderem in den Bereichen der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Werkstatt- und Tankstellenbetriebs auf allen Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen speziellen Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung unterliegen.

Zu den relevantesten innerbetrieblichen Anlagen gehören die Tankstellen auf den Betriebshöfen mit der Größten auf dem Betriebshof Mitte, die von allen Fahrzeugen der Stadt Bielefeld genutzt wird. Zudem befinden sich auf jedem Standort Container zur Lagerung von Gefahr- und Schadstoffen sowie wassergefährdender Betriebsstoffe wie Heiz-, Frisch- und Altöl. Für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Fahrzeuge besitzt der Umweltbetrieb fünf Waschplätze und eine Waschhalle mit den erforderlichen Abwasserbehandlungsanlagen.

Dem Umweltbetrieb wurde von Seiten der Bezirksregierung Detmold aufgegeben für die drei Betriebshöfe eine Person als Gewässerschutzbeauftragt*en zu bestellen. Die bestellte Fachkraft absolvierte 2021 den Grundlehrgang zur Gewässerschutzbeauftragten und konnte damit diese Aufgabe übernehmen.

Aufgrund der dezentralen Bearbeitung von Aufgaben aus dem Bereich des Umweltschutzes in der Vergangenheit wurde im Jahr 2021 damit begonnen die vorhandenen Dokumente und Unterlagen zentral zusammenzuführen. Das Ziel ist es, die Daten so aufzubereiten, dass sie strukturiert in einer Betriebssteuerungssoftware erfasst werden können. Der zentrale und dezentrale Zugriff erlaubt den verantwortlichen beziehungsweise zuständigen Führungskräften bei Nachfragen der zuständigen Aufsichtsbehörden alle Informationen jederzeit elektronisch nachweisen zu können.

Für die Betriebshöfe Mitte und Nord sind die von der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen geforderten Anlagenkataster im Jahr 2021 erstellt worden. Dazu gehören die Betriebsanweisungen und Merkblätter zu den Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Eine Fertigstellung des begonnenen Anlagenkatasters für den Betriebshof Süd ist für 2022 geplant.

Auf den Betriebshöfen Mitte und Nord sind in 2021 Generalinspektionen der Abwasserbehandlungsanlagen der drei vorhandenen Waschplätze ohne Beanstandungen durchgeführt worden. Eine weitere Generalinspektion des Regenklärbeckens auf dem Betriebshof Mitte konnte zusätzlich den

Nachweis der Dichtheit des Kanalnetzes nachweisen, der im Rahmen der Selbstüberwachung des Kanalnetzes ausstand.

Die geplanten regelmäßigen Beprobungen und Wartungen der Anlagen auf den Betriebshöfen und dem Bauhof Wiehagen konnten fast vollumfänglich realisiert werden. Dazu gehören die monatlichen Kontrollen der Leichtflüssigkeits- und des Fettabseiders sowie die Beprobungen an den nach Indirekteinleiterverordnung genehmigten Anlagen. Eine Überführung der Prüfungen aus den Genehmigungsbescheiden in die Betriebssteuerungssoftware ist für 2022 geplant.

Mit Unterstützung eines Ingenieur-Büros wurde der Antrag auf Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser vom Betriebshof Nord in die Jölle sowie der Antrag nach dem BlmSchG für den Betrieb des Wertstoffhofes erarbeitet und bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht. Die Genehmigung nach BlmSchG war erforderlich, weil der Wertstoffhof bisher nur baurechtlich genehmigt war, was aufgrund der absehbaren Anlieferungsmengen von über einer Tonne gefährlicher Abfälle am Tag nicht mehr ausreicht. Seit Januar 2022 liegen jetzt sowohl der Erlaubnisbescheid für die Einleitung des Niederschlagswassers als auch die BlmSchG vor. In 2022 kann somit mit der baulichen Umsetzung der genehmigten Maßnahmen begonnen werden.

4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

4.2.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)

Nach der abgeschlossenen Sanierungsplanung und anschließender Priorisierung wurden vier Maßnahmen in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes und in das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 aufgenommen. Die Gesamtkosten werden auf ca. 3,05 Mio. € geschätzt. Der Baubeginn der umfangreichsten und folglich auch kostenintensivsten Maßnahmen (Maraweg, Ramaweg, Saronweg) im Kernbereich Bethel ist bereits für 2022 geplant.

Für die 36 jetzt öffentlichen Einleitungsstellen wurden die ersten 10 Anträge auf Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse erstellt und Anfang des Jahres 2022 bei der unteren Wasserbehörde vorgelegt. Die verbleibenden 26 Anträge sollen sukzessive 2022 erarbeitet werden, so dass alle bisher noch geltenden wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide bis zum Fristablauf 2025 durch aktuelle ersetzt werden. Inwieweit sich im wasserrechtlichen Verfahren Auflagen zu einer stofflichen und/oder hydraulischen Sanierung ergeben werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Bezüglich der

Abwasserabgabe blieben sämtliche Kanalisationsnetze im Ortsteil Bethel für das Veranlagungsjahr 2020 abgabefrei.

Das übernommene Kanalnetz wurde in allen Aspekten vollständig in das System der Stadtentwässerung integriert. Mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und den darin formulierten und erfüllten Vertragszielen ist das Projekt „Entwässerung Bethel“ nunmehr abgeschlossen.

4.2.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)

Bei geplanten bzw. aktuellen Bauvorhaben (Bebauungsplänen) legen die Aufsichtsbehörden die Anforderungen an die Kanalisation in Bezug auf den Gewässerschutz fest. Um aber auch die derzeitige Situation der Bielefelder Gewässer zu verbessern, werden im Bestand sukzessive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Jahr 2021 wurde der Gewässerretentionsraum (GRR) „Meyerbach/ Potsdamer Straße“ endgültig fertig gestellt und am 19.03.2021 in Betrieb genommen. Neben der dringend notwendigen Entschlammung der ehemaligen Teichanlage wurde die Längsdurchgängigkeit wiederhergestellt und für die Einleitung aus dem kanalisierten Einzugsgebiet genug Speicherraum geschaffen.

In Brackwede wurde mit dem GRR „Sommerbach/Winterbach“, der ein Speichervolumen von rund 10.000 m³ umfasst, der bisher größte Retentionsraum errichtet. Dort werden die Abflüsse der beiden Gewässer, die durch zahlreiche Einleitungsstellen, Verrohrungen und naturferne Verläufe geprägt sind, nunmehr zentral vor der Einmündung in die Ems-Lutter gedrosselt. Durch die Reduzierung bzw. Speicherung der Abflüsse wird die Ems-Lutter als Hauptgewässer deutlich entlastet. Es sind lediglich noch Restarbeiten (Zäune, Geländer usw.) zu erbringen. Die endgültige Inbetriebnahme erfolgte im 1. Quartal 2022. Am Stieghorster Bach wird derzeit im Bereich des Oldentruper Stadtparks am Spannbrink ein weiterer GRR errichtet. Der 1.000 m³ große Retentionsraum soll den Stieghorster Bach zukünftig vor stoßartigen Belastungen aus den dortigen Regenwasserkanälen schützen. Die Inbetriebnahme ist in 2022 geplant.

Im Hinblick auf die geforderte Optimierung des Regenklärbeckens (RKB) Sudbrackstraße wurde die weiter zu verfolgende Variante zum Abbau von Schmutzfrachten in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde festgelegt. Neben dem Umbau des RKB Sudbrackstraße soll das benachbarte Regenrück-

haltebecken (RRB) Johanniswerkstraße zu einem Retentionsbodenfilter mit aufgesetzter Speicherlamelle umgebaut werden. Nach detaillierter Prüfung der technischen Umsetzbarkeit soll in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde die endgültige Festlegung der umzusetzenden Maßnahme erfolgen. Investitionskosten in Höhe von 3 Mio. € wurden für die Jahre 2026/27 in das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 aufgenommen. Fördermittel können aller Voraussicht nach in Anspruch genommen werden.

Das Messprogramm zur Identifikation von Belastungsschwerpunkten hinsichtlich des schädlichen Eintrags von Kupfer und Zink in Gewässer wurde abgeschlossen. Die in den Vorjahren bereits gewonnenen Erkenntnisse wurden dabei bestätigt. So wurde das ursprüngliche Ziel, die Lokalisierung von besonders belasteten Gewässer(n)-abschnitten, erreicht. Die abschließenden Ergebnisse wurden der unteren Wasserbehörde 2021 vorgelegt. In Zusammenarbeit mit dem Umweltamt wurden zahlreiche Maßnahmen, welche dem Gewässerschutz dienen sollen, überprüft bzw. erarbeitet. Im Ergebnis resultierte hieraus die Aufnahme von insgesamt 35 Maßnahmen in das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld. Größtenteils sollen die Maßnahmen in dem Zeitraum 2022-2027 umgesetzt werden.

4.2.3 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit dem vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzept legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 20 Mio. € für Investitionen in Kanalbaumaßnahmen eingeplant. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Gruppe Bielefeld und anderen Akteuren regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen für die einzelnen Maß-

nahmen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets ausgeglichen werden können.

In 2021 waren rund 117 Kanal- und Sonderbauwerksmaßnahmen sowie 4 Maßnahmen an verrohrten Gewässern in der Bearbeitung, d. h. in Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung oder im Bau. Der Finanzplan sah 20 Projekte im Kanalbau für die bauliche Umsetzung sowie 1 Projekt an verrohrten Gewässern vor. Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten stattdessen auch Maßnahmen vorgezogen werden. Abgeschlossen wurden insgesamt 16 Projekte. Die Gründe für die Verschiebungen sind wie in den Vorjahren auch:

- geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre
- geänderte Entwässerungskonzeptionen (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde)
- zusätzliche Anforderungen Dritter (z.B. Querung Eisenbahnstrecken)
- stockende Grundstücksverhandlungen
- notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen.

Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung der Bauprojekte nicht wesentlich behindert. Die anhaltend gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft und die damit verbundenen steigenden Auftragsbestände sowie der anhaltende Materialmangel erschwerten allerdings die Durchführung von Bauvorhaben.

Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2021 Kanäle mit einer Gesamtlänge von rund 6,6 km saniert und erweitert. Unter anderem dafür wurden in 2021 ca. 10 Mio. € investiert. Über weitere 10 Mio. € wurden Aufträge erteilt, die sich auf eine Vielzahl von Einzelprojekten beziehen.

Außerdem wurden einige mehrjährige Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss fortgeführt bzw. begonnen, wie z. B. die Grafenheider Straße im Bielefelder Osten, die Melanchthonstraße im Umfeld des Siegfriedplatzes mit Auswirkungen im Bielefelder Westen. Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss hatten außerdem die durchgeführten und abgeschlossenen Maßnahmen in der Rohrteichstraße und in der Senner Straße.

Die intensiven Vorbereitungen für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals erfolgten im Jahr 2021. Er begann im Januar 2022 mit dem Kanalbau in der Huberstr. Die Fertigstellung

dieser Maßnahme ist für den Sommer 2022 geplant. Parallel zu diesen Arbeiten werden im Dreieck Mühlen, -Huber- und Ravensberger Straße vorbereitende Arbeiten für die Sanierung der Weser-Lutter ausgeführt. Neben neu zu erstellenden Bauwerken wird ein Abschnitt für die Beschickung des Weser-Lutter-Kanals mit neuen GFK Elementen (Elemente aus glasfaserverstärktem Kunststoff) vorbereitet. Der Einbau soll ab August 2022 stattfinden. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist Ende 2023 geplant.

Dem Baubeginn der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals im 2. Bauabschnitt sollte ursprünglich die Fertigstellung des RRB Teutoburger Straße vorausgehen. Diese ist zwar noch nicht erfolgt, es müssen noch vorhandene Mängel an dem Bauwerk behoben und anschließend die Oberfläche wiederhergestellt werden. Die Verbindung zur Weser-Lutter wurde jedoch 2021 hergestellt, so dass das erforderliche Rückhaltevolumen bei Starkregenereignissen bereits verfügbar ist.

4.2.4 Abwasserbeseitigungskonzept 2022

Im März 2022 wurde das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 in der Fassung der 7. Fortschreibung des erstmals in 1985 aufgestellten ABK den Aufsichtsbehörden vorgelegt, nachdem es zuvor von 16 politischen Gremien der Stadt Bielefeld verabschiedet worden war. Es umfasst den Zeitraum von 2022 bis 2033 und beinhaltet auch einen abschließenden Bericht zum ABK 2016. Die Bezirksregierung Detmold erteilte am 13.04.2022 ihre Zustimmung zu dem Konzept. Damit wurde das umfangreiche Projekt nach einer Bearbeitungszeit von 20 Monaten erfolgreich abgeschlossen.

Aus dem abschließenden Bericht zum ABK 2016 wird deutlich, dass im Zeitraum 2016-2021 für die Abwasserbeseitigung insgesamt im Mittel jährlich rd. 17 Mio. € investiert wurden. Dies bedeutet zwar eine deutliche Steigerung des Investitionsvolumens gegenüber den vorangegangenen ABK, das gesteckte Ziel, jährlich ca. 22 Mio. € zu investieren, wurde jedoch nicht erreicht. So waren u. a. erhebliche personelle Ressourcen mit den umfangreichen Arbeiten zur Sanierung des verrohrten Gewässers Weser-Lutter gebunden. Zudem wurden die Prozesse durch gestiegene Anforderungen an die Planung von Maßnahmen und Ausführung von Bauleistungen verzögert.

Der ganz überwiegende Teil der getätigten Investitionen bezog sich auf Kanalbaumaßnahmen und die Errichtung von Sonderbauwerken. In die Kläranlagen wurden jährlich im Mittel lediglich rd. 1,7 Mio. € investiert, vor allem in den Substanzerhalt.

4.2.5 Laufende Kanalunterhaltung

Zur laufenden Kanalunterhaltung gehören vor allem die regelmäßige Inspektion des Kanalbestandes sowie die Reparatur von Schäden.

2021 endete der 15-jährige Inspektionszyklus für das Kanalnetz gemäß der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVOAbw NRW). Von den 1.833 km Freispiegelkanälen (Stand 30.06.2021) wurden in dieser Zeit 1.737 km inspiziert und bewertet. Der Erfassungsgrad liegt damit bei rund 95 %. Die Einordnung der festgestellten Einzelschäden und Haltungen erfolgt in 5 Zustandsklassen zur Klassifizierung von Mängeln. Haltungen mit einem sehr starken Mangel werden der Zustandsklasse (ZK) 0, mit starkem Mangel der ZK 1, mittlerem Mangel der ZK 2, leichtem Mangel der ZK 3 und geringfügigem Mangel der ZK 4 zugeordnet. Die Zustandsklasse 5 beinhaltet Feststellungen, die keine Mängel sind.

Mit Stand 30.06.2021 waren 13 km Kanalstrecke der ZK 0 zugeordnet, 217 km der ZK 1 und 478 km der ZK 2. Insgesamt sind 708 km kurz- bis mittelfristig zu sanieren. Im Vergleich mit früheren Zeiträumen ist festzustellen, dass der Sanierungsbedarf trotz der bisherigen Sanierungsleistung steigend ist. Künftig sollen die Reparaturleistungen, vor allem mit grabenlosen Verfahren, verstärkt und weiterhin kontinuierlich in die Sanierung der Kanäle und Schächte investiert werden.

In den kommenden 15 Jahren sind erneut mindestens 95 % des gesamten Kanalnetzes auf Funktionalität zu überprüfen. Zur Verbesserung der Qualität der Inspektion von Kanal-Sammlern generell, und insbesondere auch solchen an schwer zugänglichen Stellen, wurde im Berichtsjahr mit der Erprobung neuer Düsen- und Inspektionstechniken begonnen. In ersten Tests einer optischen TV-Inspektion mit vorheriger Hochdruck-Reinigung konnten nicht nur Schäden aufgedeckt werden, die mit herkömmlichen Mitteln unerkannt geblieben wären. Die Schäden konnten im Zuge der Inspektionsarbeiten auch punktuell saniert werden. Die Einsatzmöglichkeiten dieser Technik werden in 2022 weiter erprobt. Nach Auswertung aller Testeinsätze wird über etwaige Investitionen entschieden.

4.2.6 Amtshilfe Hochwasserkatastrophe Ahrtal

Im Juli 2021 wurde das Ahrtal von einer Hochwasserkatastrophe massiv betroffen. Die gesamte öffentliche Infrastruktur u. a. in der Region Ahrweiler wurde durch das Hochwasser stark beschädigt und fast in Gänze zerstört. Die Kanalnetze wurden durch Schlammmassen funktionsuntüchtig. Bei

den anschließenden Aufräumarbeiten leistete der Umweltbetrieb im Landkreis Ahrweiler Amtshilfe. Mit Saugspülwagen wurden Abwasserkanäle, Tiefgaragen und Keller von Schlamm befreit. Im Zeitraum vom 16.08.21 bis 18.09.21 wurden 7 Mitarbeiter der Kanalreinigung für insgesamt 100 Arbeitstage mit entsprechenden Fahrzeugen in der Region eingesetzt und konnten einen wichtigen Beitrag für den Wiederaufbau der Region leisten.

4.2.7 Hochbaumaßnahmen auf dem Gelände des Kanalbetriebshofs/ Klärwerk Heepen

Im Jahr 2019 wurde entschieden, dass auf dem Kanalbetriebshof folgende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen:

- Vergrößerung der vorhandenen Fahrzeughalle
- Anbau und Vergrößerung des Bürogebäudes
- Neubau eines Sozialgebäudes mit Aufenthaltsräumen, die auch als Seminar- und Versammlungsräume genutzt werden können sowie einer Büroetage

Die Vergrößerung der Fahrzeughalle wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Die Erweiterung des Bürogebäudes steht kurz vor der Fertigstellung, die Büroräume werden bereits seit Januar 2022 genutzt.

Die Entwurfsplanung für den Neubau des Sozialgebäudes hat 2021 begonnen. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll zunächst ein Gebäude auf dem Klärwerksgelände Heepen, „die alte Entgiftung“, abgerissen werden, um dann auf dieser Fläche das neue Sozialgebäude errichten zu können. Anfang 2023 soll mit dem Bau des neuen Gebäudes begonnen werden.

4.2.8 Betrieb der Kläranlagen

Die sichere Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf die Einleitungen in Gewässer ist grundsätzlich das oberste Ziel beim Betrieb von Kläranlagen. Diese Anforderungen ergeben sich aus den Einleitungserlaubnissen der Bezirksregierung Detmold als der zuständigen, oberen Wasserbehörde und bestehen in Vorgaben zu Überwachungswerten. Die Festsetzung der Überwachungswerte erfolgt unter Berücksichtigung der Ausgangssituation im jeweiligen Gewässer, in das eingeleitet wird. Der größte Teil der Aktivitäten innerhalb der Abteilung Kläranlagen war somit auch 2021 darauf ausgerichtet. Die in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen definierten Überwachungswerte wurden meist so weit unterschritten, dass die Erklärungen gemäß § 4,5 des Abwasserabgabengesetzes

nachgewiesen werden konnten. Diese Erklärungen dienen gleichermaßen dem Nachweis der erbrachten Leistung (mindestens 20 % besser als die Überwachungswerte) wie auch der Reduktion der zu zahlenden Abgabe.

Neben der Sicherung der Klärqualität wurden unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit 2021 insbesondere elektrische Anlagen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich 700.3 saniert (vgl. Ausführungen unter 4.1.5).

4.2.9 Technische Ertüchtigung der Kläranlagen

Die Bielefelder Kläranlagen sind durch eine heterogene Altersstruktur geprägt: Die Kläranlage Heepen enthält noch Bauwerkskomponenten aus den 1950er, die Anlage Brake aus den 1970er Jahren. Sogar Elektro- und Maschinenteknik stammen aus dieser Zeit. Eine Ausnahme stellt die Kläranlage Sennestadt dar, die 1993-1995 als vollständiger Neubau in Betrieb ging.

Die Anlagen Brake und Heepen wurden zuletzt in dem Zeitraum 1985-1995 ausgebaut und erweitert. Seit dem Jahr 2000 wurde für alle Anlagen der Schwerpunkt auf Nachbesserungen, Optimierungen und Sanierungen des Bestandes sowie den partiellen Austausch von Komponenten/Teilbereichen gesetzt. Im Vergleich zu einem bundesdeutschen Querschnitt stellen die Bielefelder Anlagen diesbezüglich keine Besonderheit dar. Daher haben – wie in Bielefeld auch – viele Betreiber ihre Bemühungen im Hinblick auf Reinvestitionen in den letzten Jahren intensiviert oder beabsichtigen dies.

Auf Grund der Überalterung der Bielefelder Kläranlagen ist es erforderlich, nahezu die gesamte Elektro- und Maschinenteknik zu erneuern. Hierfür wurde bereits eine Prioritätenliste mit über 160 Maßnahmen erstellt. Die Maßnahmen reichen von der Erneuerung der Zulaufgruppen Brake bis zur Sanierung der Nachklärbecken auf allen drei Anlagen. Neben der Sicherung des Anlagenbetriebes ist das Ziel der Umsetzung, die Abbauleistung der Kläranlagen weiter zu verbessern und gleichzeitig den Strombezug zu verringern.

Die Abwasserbeseitigungskonzepte enthalten seit Jahren neben den Hinweisen auf die Notwendigkeit auch konkrete Investitionsmaßnahmen auf den Kläranlagen. Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen stellt in technischer und betrieblicher Hinsicht eine große Herausforderung dar, die lange Planungs- und Umsetzungsphasen erfordert und insofern in den letzten Jahren zunehmend zu einem Investitionsstau geführt hat. Um den bestehenden Investitionsstau abzubauen und die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Betriebes sicherzustellen, ist es erforderlich, Investitionen

in die baulichen Anlagen in Höhe von mindestens 6 Mio. € jährlich zu tätigen. Zusätzlich werden 2 Mio. € benötigt, um neue Anforderungen bedienen zu können. Dadurch kann auch den in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegenen Unterhaltungskosten entgegengewirkt werden.

Trotz der Überalterung und der damit im Zusammenhang stehenden Sanierungserfordernisse ist es positiv zu bewerten, dass alle drei Kläranlagen bisher gute bis sehr gute Abbauleistungen aufweisen.

4.2.10 Organisatorische Veränderungen im Bereich Kläranlagen

Der sukzessive Abbau des Investitionsstaus erforderte sowohl organisatorische Maßnahmen als auch die Einrichtung von Mehrstellen. Diesem Erfordernis wurde im Jahr 2021 Rechnung getragen, in dem eine neue Organisationsstruktur konzeptioniert und umgesetzt wurde. So wird der Bereich Klärwerke künftig in zwei Abteilungen geführt, und zwar in der bisherigen Abteilung „Betrieb Kläranlagen“ (700.44) sowie in der 2021 neu gebildeten Abteilung „Planung und Bau von Kläranlagen“ (700.45). Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Trennung von Bau und Betrieb im vergleichbaren Bereich des Kanalnetzes wurde diese Aufbauorganisation auch im Bereich der Kläranlagen vorgenommen. Die neue Abteilung besteht aus dem bisherigen Team 700.443 („Bauliche Instandhaltung/Prozessunterstützung“) und einem Teil des bisherigen Teams 700.423 („Ablaufplanung und Koordination“). Außerdem wurden vier zusätzliche Stellen eingerichtet, von denen drei bereits besetzt wurden. Die Stelle der Abteilungsleitung ist seit dem 01.05.22 besetzt. Die neue Abteilung hat ihre Arbeit im ersten Quartal 2022 aufgenommen.

4.2.11 Studie Klärwerk Sennestadt und Gemeinschaftsklärwerk (GKW) Verl-Sende

Unter anderem vor dem Hintergrund von Überlegungen, das Einzugsgebiet der Kläranlage Sennestadt zu erweitern (z. B. aufgrund evtl. Verdichtung der bestehenden Bebauung oder der Erschließung zusätzlicher Flächen für neue Wohn- und Gewerbegebiete) und der damit einhergehenden erforderlichen Maßnahmen wurde von den Kommunen Oerlinghausen, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Bielefeld am 13.07.2020 gemeinschaftlich ein Gutachten bzgl. zukünftig möglicher abwassertechnischer Szenarien in Auftrag gegeben. Folgende Optionen wurden dabei bewertet:

Variante 1: Weiterbetrieb des GKWs Verl-Sende und der Kläranlage Sennestadt

Variante 2: Kapazitätserweiterung und Umbau des GKW Verl-Sende zu einer Großkläranlage, Aufgabe der Kläranlage Sennestadt und Weiterleitung der dort anfallenden Abwässer zur „neuen“ Großkläranlage Verl-Sende

Variante 3: Kapazitätserweiterung und Umbau der Kläranlage Sennestadt zu einer Großkläranlage Sennestadt (mit/ohne Anschluss des Öko-Tech Parks), Aufgabe des GWK Verle-Sende und Weiterleitung der dort anfallenden Abwässer zu verschiedenen Kläranlagen

Der Abschlussbericht zu den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der verschiedenen abwassertechnischen Varianten wurde am 29.06.2021 vorgestellt. Darin wird die Variante 1, also der Erhalt beider Kläranlagenstandorte sowie die mittelfristige Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlagen empfohlen. Sie ist für den angenommenen weiteren Betriebszeitraum von 60 Jahren mit Abstand die wirtschaftlichste Variante. Der Weiterbetrieb beider Kläranlagen bietet zudem den Vorteil, dass an beiden Standorten Erweiterungsreserven erhalten bleiben. Darüber hinaus bleibt die vorhandene Kapazitätsreserve der Kläranlage Sennestadt für mögliche Entwicklungen im südlichen Stadtgebiet erhalten.

4.2.12 Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL)

Der Abwasserverband „Obere Lutter“ wird von den Städten Bielefeld und Gütersloh als Verbandsmitgliedern getragen. Seine Aufgabe besteht im Betrieb der Kläranlage „Obere Lutter“. Die Kostenaufteilung erfolgt anteilig. Langjährig gleichbleibend übernahm der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld einen Anteil von 86 % und die Stadt Gütersloh einen Anteil von 14 %. Auf Anregung des Umweltbetriebes wurden zwei Messkampagnen durchgeführt (September 2020 und Mai 2021), um zu überprüfen, ob dies noch den tatsächlichen Abwasseranteilen entspricht.

Die Auswertungsergebnisse wurden in der Verbandsversammlung des AOL am 17.11.2021 vorgestellt und zeigen, dass die Kläranlage mittlerweile nur noch zu 71 % von der Stadt Bielefeld genutzt wird und zu 29 % von der Stadt Gütersloh. Für die Stadt Bielefeld hat der BUWB in seiner Sitzung am 18.01.2022 einer Änderung des Verteilungsschlüssels für die Beiträge entsprechend der festgestellten Nutzungsanteile zugestimmt. Sofern die Stadt Gütersloh der Änderung ebenfalls zustimmt, kann diese rückwirkend ab 01.01.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Verbandumlage würde sich dann jährlich um 759 TEUR zugunsten der Stadt Bielefeld reduzieren. Die rechnerische Verteilung der 11 Sitze in der Verbandsversammlung des AOL würde sich durch die Neuaufteilung nicht verändern. Die Entscheidung ist in der Verbandsversammlung des AOL am 01.06.2022 zu erwarten.

4.2.13 Klärschlamm Entsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlamm Entsorgung ergaben sich ab 2017 unter anderem durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Zudem ist gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnungsmöglichkeit zu gewährleisten ist. Die zuvor praktizierte Entsorgung des Klärschlammes durch landwirtschaftliche Ausbringung wurde daher mittlerweile durch die deutlich kostenintensivere thermische Entsorgung abgelöst.

Mit der am 03.06.2020 gegründeten Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV GmbH) sollen künftig durch interkommunale Zusammenarbeit Klärschlammengen in der Region OWL gebündelt und gemeinsam verwertet werden. In der KSV GmbH haben sich 47 Gesellschafter zusammengeschlossen, die insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände vertreten, bei denen jährlich ca. 178.000 t Klärschlamm (rund 44.500 t Trockensubstanz) anfallen. Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 9,79 % an der KSV GmbH beteiligt und hat aufgrund dessen einen von 11 Mitgliedsplätzen im Aufsichtsrat inne.

Die KSV GmbH strebt an, durch eine europaweite Ausschreibung einen strategischen Partner zu finden, der mit ihr zusammen über ein gemeinsames Tochterunternehmen die Klärschlämme ab dem Jahr 2024 entsorgt. Wichtiges Kriterium für die Auswahl sind neben dem Preis der Entsorgung in der Anlage auch die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Anlage entstehen. Zudem wird dem Umweltschutz und der Anlagentechnik in besonderer Weise Rechnung getragen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Dezember 2020 öffentlich bekanntgegeben. Die Ausschreibung erfolgte mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb und einem sich anschließenden Verhandlungsverfahren. Der Teilnahmewettbewerb wurde im Juni 2021 abgeschlossen, die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte im Anschluss. Das Verhandlungsverfahren läuft derzeit. Ein Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens wird für das erste Quartal 2023 erwartet.

4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

4.3.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen (Fortschreibung)

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner*innen. Daher wurden die in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Aktivitäten sowie weitere erfolgversprechende Ansätze in einem Konzept „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“

zusammengefasst, dessen Umsetzung der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 23.01.2019 beschloss. Die Entwicklungen für die einzelnen Themenfelder stellen sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Abfallbehälter

Auch im Jahr 2021 kam es Corona bedingt während der „Lockdowns“ bzw. in Rahmen der Beschränkung der Innengastronomie durch 2G/3G-Regelungen zu einer beträchtlichen Zunahme von „To-Go-Verpackungen“. Das Volumen von Papierkörben reichte an einigen Standorten in Grünanlagen aber auch in der Innenstadt nicht mehr aus, um den anfallenden Abfall aufzunehmen, so dass zusätzliche Sonderleerungen und Reinigungen erforderlich wurden. Für die Bielefelder Altstadt konnte mit dem Amt für Verkehr die Beschaffung größerer Standpapierkorbmodelle (90l statt bisher 60l) des dort verbauten und im Gestaltungskonzept festgelegten Modells abgestimmt werden. Die beschafften fünf Papierkörbe wurden im Frühjahr 2022 an den im Vorfeld lokalisierten Problemstandorten aufgestellt und sollen langfristig zu einer Entschärfung der entstandenen Situation beitragen. Die im Zuge des Verkehrsversuchs Altstadt geschaffenen Verweilmöglichkeiten wurden mit zusätzlichen Behältern ausgestattet.

Die in der Fußgängerzone der Innenstadt eingesetzten Solar-Presspapierkörbe unterschiedlicher Hersteller werden von der Bevölkerung gut angenommen und haben in der Regel einen hohen Auslastungsgrad erreicht. Anfängliche Probleme bei einzelnen Modellen wurden behoben, sodass inzwischen alle Modelle zuverlässig betrieben werden können. Die gewonnenen Erkenntnisse bezogen sich insbesondere auf die Standortanforderungen und die Bedienerfreundlichkeit bei der Behälterleerung.

Elektrischer Abfallsauger

Seit Mitte Juli 2021 wird ein neu beschaffter und zuvor getesteteter Abfallsauger in der Innenstadtreinigung eingesetzt. Das über eine Handsteuerung vollelektrisch fahr- und steuerbare Gerät erleichtert den Handreinigern die Arbeit und soll zur Steigerung der Sauberkeit in der Innenstadt beitragen. Mit dem Sauger wird die Entfernung kleinteiliger, sich an schwer zugänglichen Stellen ablagernder Abfälle (Zigarettenstummel, Korken usw.), die Reinigung der Papierkörbe über ein an Bord befindliches Reinigungssystem und die hygienische Entfernung von Unrat (Lebensmittelreste, Hundekot usw.) unterstützt. Sofern sich der Einsatz des Saugers über einen längeren Zeitraum bewährt, bestehen Überlegungen, zusätzliche Geräte für die Reinigung weiterer Fußgängerzonenbereiche anzuschaffen. Neben der Realisierung einer qualitativ besseren Reinigung kann auf diese Weise auch der

Aufgabenbereich der Handreinigung in der Öffentlichkeit sichtbar modernisiert und attraktiver gestaltet bzw. aufgewertet werden.

Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“

Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2021 eingesammelte Abfallmenge hat sich erneut von 1.032 Tonnen (t) im Jahr 2020 auf nunmehr 1.136 t erhöht, was einer Steigerung von 104 t gegenüber dem Vorjahr entspricht. In der Arbeitsgruppe wurde vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Mengen die Arbeit der Teams neu organisiert, sodass inzwischen bei gleicher Anzahl der Mitarbeitenden bis zu 6 Teams im Einsatz sind. In den Sommermonaten wurden darüber hinaus temporär die Wochenenddienste mit Unterstützung studentischer Hilfskräfte ausgeweitet, um die Verschmutzungssituation in den als „Hotspots“ bekannten Grünanlagen unter Kontrolle zu behalten. Die im Konzept zur Bewältigung extremer Wetterlagen im Winter enthaltene und vom Betriebsausschuss des Umweltbetriebs im Jahr 2021 genehmigte Aufstockung der Arbeitsgruppe um zwei weitere Kraftfahrerstellen soll zukünftig dafür genutzt werden, dem Trend der stetig wachsenden wilden Müllablagerungen zu begegnen. Dafür soll ein multifunktionales Fahrzeug beschafft werden, welches vor der Wintersaison für Winterdiensteinsätze umgerüstet werden kann, während der müllintensiven warmen Monate jedoch für spezielle Einsätze an schwer zugänglichen Stellen mit einem Kran zur Verfügung steht. Auf diese Weise fällt die Weiterleitung dieser bisher nicht von der Arbeitsgruppe zu leistenden Sonderfälle in andere Abteilungen weg und die gemeldeten Ablagerungen können schneller und damit effektiver beseitigt werden.

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Zur Intensivierung der Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten war vor Beginn der Corona-Krise die zusätzliche Einstellung einer Person beschlossen worden. Am 18.01.2022 beschloss der BUWB darüber hinaus die Einrichtung einer weiteren Stelle als Abfallberater*in, die bereits 2022 überplanmäßig besetzt werden soll. Aufgabe dieser Abfallberater*innen wird es sein, ein Konzept zur Abfallberatung in den Grundschulen zu entwickeln mit dem Ziel, die kontinuierliche Sensibilisierung der Grundschul Kinder zur Abfallvermeidung und -trennung umzusetzen. Durch die Corona-Krise wurden die Stellenbesetzungen verschoben, da keine Präsenztermine in Grundschulen und Kindertagesstätten möglich gewesen wären. Ebenso konnten keine Führungen für Schulklassen und Kita-Gruppen auf dem Betriebshof durchgeführt werden. Die alltägliche Lebensführung

hat sich mittlerweile weitestgehend normalisiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes waren die Stellenausschreibungen in Vorbereitung. Die Abfallberatung an Grundschulen soll ab dem Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden.

4.3.2 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttemperaturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre.

Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderungen gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe und Extremschneefälle wie in der Zeit vom 06.02. bis zum 08.02.2021. In dem Zeitraum und an den Folgetagen haben die Schneefälle zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV, der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürger*innen geführt.

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld hat daher die etwa 850 km Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden. Die Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) wird bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen können. Anschließend werden die übrigen Wohnstraßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen sind. Darüber hinaus gibt es Straßen in der Reinigungsklasse 07, für die keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Dort obliegt der Winterdienst grundsätzlich den Anlieger*innen. Anfang Februar 2021 hat sich herausgestellt, dass Letzteres viele betroffene Bielefelder*innen nicht mehr wissen. Künftig sollen die Betroffenen regelmäßig auf ihre Rechte und Pflichten bezüglich Straßenreinigung und Winterdienst hingewiesen werden.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, sodass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Trotz intensiver Suche und europaweiter Ausschreibungen standen im Winter 2021/2022 weiterhin nur 7 Subunternehmen mit insgesamt 8 Fahrzeugen für ergänzende Räum- und Streueinsätze zur Verfügung. Daher mussten die kommunalen Eigenleistungen ausgeweitet werden. Dazu zählen Tourenüberplanungen und Mietlösungen für Winterdienstfahrzeuge, die mit Mitarbeiter*innen aus dem inzwischen entwickelten Fahrerpool in der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung besetzt werden.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wird von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool) flankiert. Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) wird versucht, die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Nachbetrachtung des diesjährigen Winterdiensteinsatzes mit dem Extremwetterereignis Anfang Februar 2021 wurde in Zusammenarbeit mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten sowie der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein tragfähiges Konzept für die Zukunft erarbeitet, das betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien enthält und in Notsituationen unmittelbar greifen kann. Wesentliche Bestandteile sind:

- Ertüchtigung oder Ersatzbeschaffung einer leistungsstärkeren Winterdiensttelematik
- Bildung eines Krisenteams zur schnelleren Abstimmung im Notfall
- Verbesserung der Informationslage in der Bevölkerung:
 - Internetauftritt optimieren
 - Anschreibaktionen zur Reinigungs-kategorie 07
 - Bildung eines schlagkräftigeren Teams zur Beantwortung von Anfragen im Extremfall
- Etablierung eines optimierten Schneeflächenmanagements
- Vorbereitende Maßnahmen zum kurzfristig möglichen Einsatz von Bauunternehmerkapazitäten für Schneeabtransporte aus für den Stadtbahnverkehr wichtigen Verkehrsbereichen

- Beschaffung von Schneefräsen
- Aufstockung der Winterdienstfahrzeugflotte um ein Fahrzeug und 2 Kraftfahrerstellen (siehe Ausführungen unter AG Saubere Stadt)

4.3.3 Entwicklung der Wertstofffassung

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr abermals leicht um rd. 50 t auf insgesamt 13.202 t gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 0,4 % und einer Sammelquote von 38,9 kg/Einwohner*in/p.a. (Stand 31.12.2020: 339.419 Einwohner*innen). Das anhaltend hohe Niveau wird in dem geänderten gesellschaftlichen Verhalten aufgrund der Corona-Pandemie gesehen. Es befinden sich weiterhin viele Bielefelder*innen im Homeoffice und auch die Freizeit wird größtenteils zu Hause verbracht. So fallen in den Haushalten auch vermehrt (Verpackungs-)Abfälle an.

Gleichzeitig ist am Sammelmaterial erkennbar, dass sich die Qualität und damit das Verwertungspotential durch einen steigenden Anteil an Fremdstoffen weiterhin negativ entwickelt. Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, der individuellen Beratungsgespräche, aber auch von Kontrollen ist vorgesehen.

4.3.4 Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur

Die für Bielefeld von den dualen Systemen vergebenen Aufträge haben entsprechend der Abstimmungsvereinbarung vom 17.05.2019 eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022. Da der Umweltbetrieb von den dualen Systemen im August 2019 den Zuschlag für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) inklusive vereinbarter Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) erhalten hat, verantwortet er die vollständige Wertstofffassung im Stadtgebiet Bielefeld über einen Zeitraum von 2020 bis 2022. Für den kommenden Leistungszeitraum 2023 bis 2025 werden die Dualen Systeme Mitte 2022 die Erfassung der Verpackungen im Rahmen des in der Abstimmungsvereinbarung verabredeten Gebietsteilungsmodell öffentlich ausschreiben. Der Umweltbetrieb beabsichtigt, sich weiterhin um den Auftrag der Dualen Systeme zu bewerben. Aktuell werden vom Umweltbetrieb sämtliche Fraktionen der privaten Haushalte in Bielefeld erfasst, darunter die gesamten ausgeschriebenen LVP/sNVP-Touren der Wertstofftonne. Bei Verlust des Auftrages würde nur noch der 20 %-Anteil des öffentlich-rechtlichen Entsorgers an den Wertstofftonnen vom Umweltbetrieb abgefahren.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) ist gemäß Verpackungsgesetz zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen in einer Abstimmungsvereinbarung zu regeln. Am 07.09.2020 wurde diese mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2020 abschließend unterzeichnet. Entsprechend der damaligen Vergleichsempfehlung des Deutschen Städtetages wurde die Bemessung der Mitbenutzungsentgelte mit einem Gewichtsanteil von 33,5 % sowie der Kompensation durch Verzicht auf die Erlösbeteiligung bei der (gemeinsamen) Papiervermarktung vereinbart. Die Regelung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis 31.12.2021. Von der Kündigungsoption wurde aber von beiden Seiten kein Gebrauch gemacht, so dass jetzt die Gesamtlaufzeit der Abstimmungsvereinbarung bis zum 31.12.2022 gilt. Die Stadt Bielefeld hat auf Nachverhandlungen mit dem Ziel höherer Mitbenutzungsentgelte verzichtet, da die enorm gestiegenen Vermarktungserlöse Forderungen der Dualen Systeme auf Beteiligung an den Erlösen oder – für die Abwicklung mit noch deutlich höherem Bürokratieaufwand verbunden – die Geltendmachung des Herausgabeanspruchs ausgelöst hätten.

Für 2022 stehen Nachverhandlungen zur Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung an. Strittig dürften – neben der Aufteilung der Erlöse - weiterhin die Berechnung der Mitbenutzungsanteile (nach Volumen oder Gewicht) bleiben. Erste Gerichtsurteile, die eine Volumenberechnung zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bestätigen, liegen aber nur in Fällen vor, in denen eine individuelle Abfallanalyse durchgeführt wurde. Auch die Beteiligung an den Kosten bei der Bereitstellung von Unterflurglascontainern wird bisher zurückgewiesen.

4.3.5 Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung

Der bisherige Vertrag zur Übernahme und Verwertung von Altpapier (ursprüngliche Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2023) wurde aufgrund der stark eingebrochenen Altpapiererlöse auf den internationalen Märkten vom bisherigen Vertragspartner durch Ausübung seines Sonderkündigungsrechts zum 31.12.2020 gekündigt. Vor diesem Hintergrund mussten die Leistungen mit der durchschnittlich anfallenden Jahresmenge von 23.300 t Altpapier im Sommer 2020 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Nach erfolgreich durchgeführtem Vergabeverfahren konnte im November 2020 ein neuer Auftrag ab dem 01.01.2021 vergeben werden. Der aktuelle Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis 31.12.2022 und 5 Verlängerungsoptionen für je 12 Monate bis einschl. 31.12.2027.

Durch den Wechsel des Vertragspartners änderte sich der Standort des Umschlagplatzes. Lag dieser vorher in unmittelbarer Nähe zum Umweltbetriebes an der Eckendorfer Straße, so befindet sich

der neue Umschlag jetzt im südlichen Stadtgebiet. Durch diese Verschiebung mussten sämtliche Papiertouren hinsichtlich der Fahrzeiten und der Tonnage überplant werden. Die neue Tourenplanung trat mit Veröffentlichung des neuen Abfallkalenders im Herbst 2021 in Kraft.

Wie sich die Papiermengen, die Altpapiernachfrage und die Preise entwickeln, kann nicht prognostiziert werden. Die 2021 erzielten Erlöse übertrafen jedoch alle Erwartungen (Plan: 117.500 €/ Ist: rund 3.690.000 €). Auch die private Entsorgungsbranche stellt sich auf weiter stark schwankende Märkte ein. Im Mittel wird jedoch erwartet, dass sich die Papiertonne weiter selbst tragen kann und eine Quersubventionierung oder Einführung einer Papiertonnengebühr nicht erforderlich werden wird.

4.3.6 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen ist im Jahr 2021 trotz der weiterhin bestehenden Pandemie bedingten Regelungen (wie z.B. die Sperrung der zweiten Anlieferspur auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte oder die Unterbringung der Kasse in einem separaten Kassenhäuschen auf allen drei Wertstoffhöfen) um rund 20.100 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 267.224 gestiegen. Bis auf das Jahr 2020 mit insgesamt 247.111 Anlieferungen, das durch den Ausbruch der Pandemie mit einhergehenden Schließungen der Höfe als Ausnahmejahr zu betrachten ist, lässt sich in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Anlieferungsströme auf allen drei Wertstoffhöfen von insgesamt 159.996 Anlieferungen im Jahr 2005, 193.365 im Jahr 2010, 250.394 im Jahr 2015 über die Höchstmarke von in 2019 auf 267.224 feststellen.

Um die Lenkung der Besucherströme und die Annahmesituation auf den Wertstoffhöfen zu optimieren, wurde für den Wertstoffhof Mitte bereits im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit November 2020 vor. Eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem Wertstoffhof Nord ist nicht gegeben, so dass nach einem Alternativgrundstück für die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes gesucht werden musste. Es konnte ein möglicher neuer Standort identifiziert werden, für den im Juli 2021 ebenfalls eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse, die eine Eignung des anvisierten Grundstücks beinhalten, liegen seit Januar 2022 vor. Insoweit sind jetzt die Voraussetzungen für die weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens (wie z. B. Bebauungsplan, Grunderwerbgegeben) gegeben.

Unabhängig von den oben beschriebenen Optimierungsplanungen war es 2021 erforderlich, auf dem Wertstoffhof Nord genehmigungsrechtliche Vorgaben zu erfüllen. Der Wertstoffhof Nord befindet sich gemeinsam mit einem Betriebshof der Abteilung Grünunterhaltung auf einem Gelände an der Engerschen Straße 245 und wurde bisher auf der Grundlage einer baurechtlichen Genehmigung betrieben. Die inzwischen erreichten Abfall- und Wertstoffmengen machten einen Genehmigungsantrag gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich. Zur genehmigungsfähigen Beantragung wurden verschiedene Planungen für den Standort erarbeitet. Um hier allen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gerecht zu werden, wurde im Jahr 2021 zunächst ein neuer Wasserrechtsantrag gestellt und im November 2021 genehmigt. Parallel wurde der umfangreiche Antrag gem. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erarbeitet. Für den BImSchG-Genehmigungsantrag wurde dem Umweltbetrieb im Januar 2022 ein positiver Bescheid durch die Bezirksregierung Detmold erteilt. Für das Jahr 2022 sind verschiedene Ertüchtigungsmaßnahmen an den Entwässerungsanlagen und an den Abfalllagerplätzen des Wertstoffhofes geplant, um die Auflagen aus den Genehmigungsbescheiden zu erfüllen.

4.3.7 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der im Jahr 2019 durchgeführten Organisationsuntersuchung der INFA GmbH wurde die Arbeit in Kleinstarbeitsgruppen, die wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht in ausreichender Form umgesetzt wurde, unter Berücksichtigung der Einschränkungen der Corona-Pandemie im März 2021 wiederaufgenommen. Nach Analyse der Sperrmülltouren, die aktuell insbesondere mit häufigen Überschreitungen der angemeldeten Sperrgutmengen durch illegale Beistellungen und wilden Müllablagerungen konfrontiert werden, erfolgte zur kurzfristigen Entlastung des Personals eine Reduzierung der täglich anzufahrenden Termine. Im Jahr 2022 soll durch übergreifende interne Abstimmungen eine abschließende Lösung der Sperrgutproblematik gefunden werden.

Darüber hinaus wurde die in 2020 begonnene Erarbeitung einer Orientierungshilfe für die Kolleg*innen in der Abfallentsorgung im Jahr 2021 fortgesetzt. Der Abschluss und die Veröffentlichung ist im dritten Quartal 2022 vorgesehen. Die Orientierungshilfe enthält in kurzer Text- und Bildarstellung wichtige Hilfestellungen und Hinweise für die tägliche Arbeit. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit über- und fehlbefüllten Behältern, das korrekte Verhalten im Straßenverkehr, die richtige Abstellung von Behältern nach der Leerung und die Nutzung und Pflege der persönlichen Schutzausrüstung sowie der Fahrzeuge. Im Rahmen der Prozessbetrachtung für die Orientierungshilfe

konnten zeitgleich einige Prozesse im administrativen Bereich verschlankt und digitalisiert werden. Die Meldung von Abfuhrhindernissen wird durch eine Übermittlung von Bildern und Hintergrundinformationen unterstützt, auf die neben den Betriebsmeistern der Kundenservice Zugriff hat und dadurch die Kommunikation gegenüber Bürger*innen vereinfacht. In einem nächsten Schritt sollen die bisher am Ende der Schicht auf Papier eingereichten Tagesberichte durch direkte Meldungen über eine mobile Applikation erfolgen.

Hinsichtlich der Tourenplanung musste die bereits einmal neu geplante Sammeltour für die Fraktion „Papier“ aufgrund eines Wechsels des Vertragspartners und damit zusammenhängend des Umschlagplatzes ein weiteres Mal überplant werden. Nach dem Abschluss der Orientierungshilfe werden in 2022 mit den Themen „Arbeitszeitmodelle“, „Fahrzeugbesetzungen 1:1“ und Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben die Arbeit in den Arbeitsgruppen fortgesetzt.

4.3.8 Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen

In Bielefeld wurde in 2019 durch das Umweltamt die Infrastruktur der Wanderwegweisung überarbeitet. Einige, insbesondere ältere Wegweiserschilder weisen zwischenzeitlich erhebliche Verschmutzungen (Moosbelag, Aufkleber und dergleichen) auf. Das Umweltamt möchte aufgrund dessen die Wanderinfrastruktur regelmäßig – vorzugsweise jährlich - reinigen lassen, um starken Verschmutzungen vorzubeugen. Zwischen dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt wurde daher eine Vereinbarung über die Pflege und Reinigung der Wanderwegweisung geschlossen. Beginnend ab September 2021 werden nunmehr alle im Vorfeld durch das Umweltamt mitgeteilten Beschilderungen im jährlichen Turnus angefahren, gereinigt und auf sichtbare Schäden geprüft. Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird eine Evaluierung erfolgen. Angesetzt ist eine Kostenobergrenze von 10.000 €.

4.3.9 Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur

Am 23.04.2020 wurde beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld das Bürgerbegehren „Radentscheid Bielefeld“ eingereicht, dessen Gesamtziel darin besteht, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates am 18.06.2020 wurde zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung dieser Ziele ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ge-

geschlossen. Der Umsetzungsplan für den Vertrag betrifft auch den Umweltbetrieb. So werden Anforderungen bezüglich Pflege, Winterdienstleistungen sowie Kontrollen und Mängelbeseitigungen auf Radwegen gestellt. Im Jahr 2021 wurden Umsetzungsvorbereitungen getroffen. Dazu gehören u. a. die Einrichtung von drei Mehrstellen zur Kontrolle und Pflege der Radwege mit einem E-Lastenpedelec sowie die Vorbereitung der Beschaffung einer zusätzlichen Kleinkehrmaschine für Radwege sowie zwei weiterer Schmalspurfahrzeuge für den Winterdienst auf Radwegen.

Um die Belange der Radfahrenden auch im Winterdienst zu berücksichtigen, wurde eine Schneefräse zur Anbringung an einem Schmalspurfahrzeug angeschafft, mit der insbesondere auch Radwege geräumt werden können. Der Winterdienst auf den Haupttrouten des Radwegenetzes hat bereits ab der Winterdienstsaison 2021/2022 zeitgleich mit dem Straßenwinterdienst begonnen.

4.3.10 ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen

Der Umweltbetrieb übernimmt im Auftrag des Amtes für Verkehr einen Teil der Mäharbeiten außerhalb geschlossener Ortslagen. Es handelt sich um ca. 530 Straßenkilometer, die in der Regel mit Unimogs und schwerem Anbaumähgerät bearbeitet werden. Die Flächen werden in Intervallen zwischen zwei- bis viermal pro Jahr gemäht. Vorrangiges Ziel ist die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, darüber hinaus geht es um die Beseitigung von Wildkräutern. Künftig soll eine ökologischere Ausrichtung der Pflege gewährleistet werden, um so einen Beitrag zum „Urban NBS – Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ zu leisten.

Hierfür wurden bereits im Jahr 2020 im Rahmen eines Projektes Kriterien festgelegt und definiert. Dazu gehören die Schnitthöhe, die Schnittbreite, die Mähtechnik, die Pflegehäufigkeit und der Pflegezeitraum. Aus der ökologischen Ausrichtung der Pflege ergeben sich vielfältige Auswirkungen vor allem in Bezug auf die Personaleinsatzplanung, den Personalbedarf und die technische Ausstattung sowie der Auslastung des Fuhrparks. In der Mähseason ab dem Frühjahr 2021 wurden zunächst im Ortsteil Holtkamp in Bielefeld praktische Erfahrungen gesammelt. Es wurde ein ökologisches Anbau-Schnittgerät („Ökomähkopf“) erprobt, die fixen Pflegedurchgänge auf bedarfsorientierte Mäharbeiten umgestellt und die Höhen und Breiten der Schnitte angepasst. Hier stehen in 2022 weitere Erprobungen mit den Ökomähköpfen anderer Hersteller an, da das im Jahr 2021 erprobte Gerät weder vom Schnittbild noch von der Leistungsfähigkeit überzeugt hat. Weiterhin sollen die Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht werden.

4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

4.4.1 Umbauten auf Friedhöfen

Im Mai 2021 wurde mit den Hochbauarbeiten im Bereich des Waldfriedhofs Sennestadt begonnen. Neben dem Teilabriss und Umbau des Wirtschaftsgebäudes wurden verschiedene Maßnahmen innerhalb der Kapelle durchgeführt. Durch den Abriss von Gebäudeteilen konnte der bisher in einem Atrium liegende Teich jetzt allen Friedhofsbesuchern zugänglich gemacht. Ziel ist es, die Hochbaumaßnahmen im Frühjahr 2022 abzuschließen. Im Anschluss daran werden die Außenanlagen zwischen dem Wirtschaftsgebäude und der Kapelle neu gestaltet.

In 2021 wurde mit der Sanierungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz für die Schildescher Kapelle begonnen. Die Arbeiten an der Aufwertung der Trauerhalle sollen in 2022 fertig gestellt werden. Auf dem Sennfriedhof wurden erste Überlegungen zur Sanierung der Alten Kapelle sowie der historischen Bereiche in der Grünanlage getroffen. Nach Abstimmung mit dem Denkmalschutz sollen die Maßnahmen zur Sanierung der Alten Kapelle, des Kapellenumfeldes, des Eingangsbereiches an der Windelsbleicher Str. sowie des Wasserbeckens in 2022 beginnen und werden mehrere Jahre dauern.

Wie in den Vorjahren verzeichnen die pflegefreien Grabstätten eine große Nachfrage. Aus diesem Grund werden die Flächen für Baumbestattungen, Rasenpflegegräber und Urnenstellen fortlaufend erweitert. Auf dem Friedhof in Sieker wurde in 2021 eine neue Urnenstelenanlage errichtet. Für das Jahr 2022 sind auf den Friedhöfen in Brake West und in Sudbrack Erweiterungen der Urnenstelen geplant.

4.4.2 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen

In 2020 hat die Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen begonnen. In dem über mehrere Jahre angesetzten Projekt werden die offenen (Draht-)Abfallkörbe auf den Stadtfriedhöfen durch geschlossene 660 l (Kunststoff-) Mülltonnen ersetzt. Damit wird sowohl eine Kostenreduzierung als auch eine Arbeitserleichterung für die Mitarbeiter*innen erzielt. Außerdem soll die Wertstofftonne auf den Stadtfriedhöfen eingeführt werden, wodurch neben einer Kostenreduzierung eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll.

Die Umstellung des Abfallsammelsystems wurde im Jahr 2021 auf den Friedhöfen Brake Ost, Vilsendorf, Lämershagen, Theesen, Alter Friedhof Sennestadt und Pella erreicht. Die nächsten Umstellungen sollen in 2022 auf den Friedhöfen Quelle und Kirchdornberg sowie in Teilbereichen des Sennefriedhofs vorgenommen werden. Eine Evaluation wird im Anschluss daran durchgeführt.

4.4.3 Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement

Für alle zu pflegenden Grünanlagen wurden Pflegepläne, in denen u. a. die Bedeutung der jeweiligen Anlage, die Pflegehäufigkeiten, Gestaltungen und Bepflanzungen festgeschrieben wurden, aufgestellt und diese Festlegungen politisch beschlossen. Es wird zwischen Anlagen von überbezirklicher und bezirklicher Bedeutung unterschieden. Diese Pläne werden permanent nach neuen Erkenntnissen weiterentwickelt bzw. angepasst. So wurden im Jahr 2021 unter anderem neue Pflegeeinheiten für Blühwiesen, Staudenflächen und Flächen mit Kunststoffrasen erstellt und in die Pflegepläne ergänzend eingearbeitet. Änderungen in den Pflegeplänen ergeben sich zudem permanent durch Änderungen in den Pflegeeinheiten vor Ort sowie Flächenzuwachsen bzw. Flächenabgängen. Im Jahr 2022 werden die verantwortlichen politischen Gremien über diese Fortschreibungen der Pflegepläne zum Stand 31.12.2021 informiert.

4.4.4 (Blüh-)Wiesenkonzept

Im Jahr 2021 konnte das im Vorjahr bewilligte Blühwiesenprojekt in der Praxis umgesetzt werden. Es wurden insgesamt rund 68.000 m² Fläche mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet neu eingesät beziehungsweise umgewandelt. Nach der Einsaat im Frühjahr musste naturbedingt zunächst die eigenständige Entwicklung dieser Flächen abgewartet werden. Zur Pflegesaison 2022 wird das neue Konzept der Mahdumstellung innerhalb der Grünunterhaltung vollumfänglich greifen und im weiteren Verlauf optimiert. Für die Umsetzung wurde dazu ein zusätzlicher Doppelmesser-Mähbalken für die insektenfreundliche Bewirtschaftung beschafft. Von der maximalen Fördersumme von 80.401 € im Rahmen des Förderaufrufs „Grüne Infrastruktur“ konnte in 2021 eine förderfähige Summe von 47.360,40 € fristgerecht abgerufen werden.

4.4.5 Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“

Die Stadt Bielefeld hat sich unter Federführung des Umweltbetriebes im Jahr 2019 erfolgreich um eine Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ beworben und in 2021 eine Auszeichnung in Silber erhalten. Die Auszeichnung wird seit vier Jahren vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

und der Deutschen Umwelthilfe im Rahmen des Projektes „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ vergeben. Mit der Labe-Auszeichnung in Silber wird die Stadt Bielefeld für Ihr Engagement zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Bereichen Grünflächenunterhaltung, Interaktion mit Bürger*innen, Zielsetzung und Planung ausgezeichnet.

Nach der ersten ausführlichen Bestandsaufnahme aller Projekte und Initiativen zur Förderung von Artenvielfalt wurde in 2021 ein Maßnahmenplan mit verschiedenen Handlungsfeldern entwickelt. Dabei arbeiteten der Umweltbetrieb und das Umweltamt mit vielen Institutionen des ehrenamtlichen Naturschutzes in Bielefeld zusammen. Das Ziel ist es, die biologische Vielfalt in den städtischen Grünanlagen zu erhalten, fördern und systematisch weiterzuentwickeln. Zu den Aktivitäten gehören u. a. die Schaffung eines ganzjährigen Nektar- und Pollen-Angebots für Insekten, der Schutz der Wasserressourcen, eine ökologische Pflege von Grünflächen und Straßenbegleitgrün, der langfristige Erhalt von Altbäumen und die systematische Bestanderfassung gefährdeter Arten der Flora und Fauna.

4.4.6 Baumkontrollen und Baumpflege

Das im Vergleich zum Vorjahr feuchtere Frühjahr sowie die Niederschläge im weiteren Jahresverlauf hatten in 2021 positive Auswirkungen auf den städtischen Baumbestand. So wurden für die 122.020 Stadtbäume im Baumkataster insgesamt 10.773 Baumpflegemaßnahmen in der Baumkontrolle erfasst, die Auswirkung auf die Verkehrssicherheit haben. Das entspricht einer Minderung um 19 % zum Jahr 2020 mit insgesamt 13.330 Maßnahmen. Trotzdem zeigen sich bei nahezu jeder gepflanzten Baumart im Stadtgebiet Trockenschäden, Kalamitäten wie der Eichenprozessionsspinner nehmen weiterhin zu. Um die weiterhin hohe Anzahl an Maßnahmenpaketen in der Baumpflege abzuarbeiten, mussten weiterhin umfangreiche Baumpflege- und Baumfällarbeiten ausgeschrieben und extern vergeben werden.

Das 2016 begonnene Projekt zur systematischen Erfassung, Kontrolle und Pflege sämtlicher Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld konnte bis zum Jahresende 2021 annähernd abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2022 kontrolliert, pflegt und unterhält der Umweltbetrieb insgesamt 29.918 zusätzliche Bäume im Auftrag des Umweltamtes, Immobilienservicebetriebes und des Amtes für Verkehr. Die Refinanzierung des Mehraufwandes über den Haushalt der Stadt Bielefeld ist sichergestellt.

4.4.7 Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten

Im Jahr 2021 wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld das Projekt „Stadtweite Grünflächenbewässerung mit LoRaWAN“ gestartet. Die ersten Erfahrungen mit Sensoren zur Feuchtemessung wurden innerhalb des Betriebes schon seit 2017 gemacht. Die Daten dieser Sensoren mussten analog vor Ort ausgelesen werden. Mit dem von den Stadtwerken Bielefeld in 2020 aufgebauten flächendeckenden LoRaWAN (LowRangeWideAreaNetwork) Netz bestand die Möglichkeit, Sensoren mit dem LoRa Funkstandard an ausgewählten Standorten einzusetzen. Die neuartigen Sensoren messen fortlaufend die Bodentrockenheit an ausgewählten städtischen Baumwurzeln und versenden die relevanten Daten über die LoRa Gateways an einen Server der Stadtwerke Bielefeld. Aktuell sind an sechs für das Gebiet repräsentativen Standorten insgesamt zwölf Sensoren verbaut. An jedem Standort werden zwei Sensoren in unterschiedlicher Tiefe eingesetzt, um die Bodenfeuchtigkeit in den für die Baumgesundheit entscheidenden Ebenen zu erfassen.

Mithilfe eines Dashboards werden die Daten für die Anwenderinnen und Anwender visualisiert und zeigen tagesscharf, ob der Boden auszutrocknen droht. Bei Bedarf können zielgerichtet Wassergänge an den jeweiligen Standorten gesteuert und organisiert werden. Durch den Einsatz dieser Technik können die Stadtbäume zukünftig ressourcenschonend und bedarfsgerecht bewässert werden. In den folgenden Jahren sollen weitere repräsentative Standorte ermittelt werden, um einen genaueren Überblick über die Feuchtigkeit der Böden Bielefelds zu erhalten.

4.4.8 Herbizidfreie Wildkrautbekämpfung

Der Umweltbetrieb setzt auch 2021 weiter auf eine herbizidfreie Wildkrautbekämpfung im Stadtgebiet. Dazu wurden, als Nachfolgemodelle für die ehemalige WAVE-Serie, zwei neue Geräteträger mit modernster Sensortechnik beschafft, welche mit einem multispektralen Kamerasystem Wildkraut auf den Flächen erkennt. Das System errechnet über den Chlorophyllgehalt der Pflanze die organische Aktivität und kann somit zwischen „aktivem“ und „inaktivem“ organischem Material unterscheiden. Nur bei „aktivem“ Grün wird das Wildkraut mit einem Sprühstoß aus Heißwasser gezielt bekämpft. Somit arbeitet das System insgesamt noch ressourcenschonender und sparsamer als die ersetzten Vorgängermodelle.

4.4.9 Botanischer Garten

Der Botanische Garten komplettiert die Grünanlagenkulisse der Stadt durch eine besondere Qualität. Seit 2020 wird das auf dem Gelände befindliche und das Bild des Botanischen Garten prägende Fachwerkhaus saniert und umgebaut. Genutzt wird es im Wesentlichen als Unterkunft für die dort tätigen Gärtner*innen. Die Umbaumaßnahmen haben sich verzögert, so dass mit der Fertigstellung am Ende des ersten Halbjahr 2022 zu rechnen ist.

Der Umbau einer 3.500 m² großen Wiesenfläche zu einem Apothekergarten auf dem östlichen Teil der Erweiterungsfläche hat im Jahr 2021 begonnen. Zentrales Element des 1.200 m² großen Gartens ist ein Pavillon, von dem radiale als auch strahlenförmige Wege das Gelände erschließen. Dazwischen finden sich Pflanzflächen für Heilpflanzen und Rasenflächen im Wechsel. Neben dem Förderverein „Freunde des botanischen Gartens e.V.“, wird der Apothekergarten finanziell auch durch die Bielefelder Bürgerstiftung sowie durch die Apothekerkammer unterstützt. Der Apothekergarten soll ebenfalls Mitte des Jahres 2022 fertiggestellt und der Öffentlichkeit übergeben werden.

4.4.10 Kooperationen

Die Sanierung und Aufwertung der Promenade als repräsentativem Teil des Hermannsweges in Richtung Sparrenburg und als wichtigem Naherholungsziel für viele Bürger*innen der Stadt wird inzwischen seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit der Bielefelder Bürgerstiftung betrieben. Nach erfolgter Neupflanzung von 103 Traubeneichen als Ersatz für die historische Eschenallee wurde im August 2020 die Umsetzung des dritten von insgesamt vier Bauabschnitten politisch beschlossen. Dieser sieht vor, die Promenade durch eine einheitliche, hochwertige Möblierung sowie diverse gestalterische Umbaumaßnahmen weiter aufzuwerten. Dazu gehören u. a. die Aufstellung von 25 Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Art und Ausführung. Im Februar 2021 folgte der Aufbau von zunächst zwei Bänken. Zur Finanzierung der restlichen 23 Sitzgelegenheiten riefen die Bielefelder Bürgerstiftung und der Umweltbetrieb mit der Aktion „Eine Bank für Bielefeld“ zu Patenschaften auf, die innerhalb kurzer Zeit vergeben wurden. Der 3. Bauabschnitt mit dem Aufbau der Sitzgelegenheiten wurde im Jahr 2021 realisiert.

Ein Spielplatzprojekt mit der Bielefelder Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern konnte Corona bedingt leider erst im Januar 2022 realisiert werden. Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Aktion unter Beteiligung der Bürgerstiftung und der Bielefelder Philharmoniker auf dem Spielplatz

Burgunder Str. fand eine Aufwertung des dortigen Spielplatzes durch Errichtung einer Kletterwand sowie der Aufstellung von zwei „Lümmelbänken“ statt.

4.4.11 Neubau-/Objektplanung

In der Abteilung 700.63 Neubau/Objektplanung erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von Kindertagesstätten. 2021 war das Auftragsaufkommen unverändert hoch. Alle aus Städtebaufördermitteln finanzierten und prioritär zu bearbeitenden Projekte wurden fristgerecht fertiggestellt. Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2022 ff. bereits fest eingeplant. Zu den größten Projekten gehören unter anderem die Neugestaltung des Ost-West-Grünzugs in Sennestadt mit einem Projektvolumen von insgesamt rund 4 Mio. €, die Neue Mitte Baumheide mit ca. 1,5 Mio. € sowie der Rosengarten mit ca. 2 Mio. € Bauvolumen. Zukünftig wird eine zusätzliche Erhöhung des Auftragsvolumens durch eine Reihe von Maßnahmen, wie beispielsweise das Schulbauprogramm oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrswende, erwartet. Aufgrund des stetig steigenden Auftragsvolumens und der daraus resultierenden notwendigen Verschiebung von Projekten in die Folgejahre, wurde eine personelle Verstärkung konzeptionell begründet und für den Stellenplan 2023 angemeldet. So soll den hohen Qualitätsansprüchen an die Weiterentwicklung des Bielefelder Grüns sowie der städtischen Freianlagen auch weiterhin Rechnung getragen werden.

4.4.12 Heimat-Tierpark Olderdissen

Die Beliebtheit und Attraktivität des Heimat-Tierparks Olderdissen bei den Bielefelder*innen ist auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie unverändert hoch. Jedoch hatte die Corona-Pandemie auch 2021 wieder neue Einschränkungen für den Betrieb des Tierparks zur Folge. Aufgrund der Schließungen im Vorjahr war es erforderlich, Teile des Geländes einzuzäunen und alle Zugänge mit Toren zu versehen. Die Einzäunungen waren auch im Jahr 2021 notwendig und bestehen weiterhin. Für die Einlasskontrolle am Haupteingang wurde ein Ticketsystem eingeführt, das sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit als auch die Kundensteuerung gewährleistet.

Anfang März konnten 160 Besucher/Std mit einem dreistündigen Aufenthalt im Tierpark eingelassen werden. Bis in den Juli ließen sich die Zahlen kontinuierlich auf 500 Besucher/Std. erhöhen. Aufgrund dieser Begrenzungen verteilte sich das Besucheraufkommen über den gesamten Tag und im Park

sehr gleichmäßig. Dazu hatte auch die geänderte Wegeführung mit der Aufhebung der Sackgassen im unteren Bereich des Tierparks zum Johannistal erheblich beigetragen. Vom 24.04. bis 31.05.2021 war der Einlass in den Tierpark nur mit einem negativen Test möglich. Aus dem Grund wurde am Eingang des Tierparks übergangsweise eine Teststation errichtet. Nach den Sommerferien ermöglichte die Coronaschutzverordnung zunehmend Lockerungen, so dass der Tierpark ab dem 03.11.2021 alle Tore auch über Nacht geöffnet hatte und das Ticketbuchungssystem eingestellt wurde. Ab dem 24.11. wurde die Zugänge wieder geschlossen, da nur Besucher*innen mit der Regelung nach 2G eingelassen werden durften. Aufgrund der Corona bedingt vorgegebenen Einschränkungen lag die Besucherzahl im gesamten Jahr 2021 bei 379.042 Menschen. In den Jahren vor Corona lagen die Besuchszahlen bei fast einer Millionen Besucher*innen pro Jahr.

Die provisorische Umzäunung des Tierparks musste aus pandemischen Gründen ohne große Vorbereitungszeit und Diskussionsmöglichkeit quasi „über Nacht“ erfolgen. Mit der einhergehenden Entspannung der Corona-Situation entfachte eine umfassende Diskussion über die Vor- und Nachteile der freien Zugänglichkeit des Tierparks Olderdissen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Der Umweltbetrieb erarbeitete für die politische Beratung Unterlagen, die Argumente für und gegen eine Umzäunung und nächtliche Schließung enthielten. Insbesondere wurde dabei auch der Schutz der Tiere in der Nacht vor Störungen durch Menschen, der Umgang mit freilebenden Tieren und der Umgang mit zunehmendem Vandalismus und Diebstählen beleuchtet. In der Bezirksvertretung Gadderbaum und zuletzt am 03.05.2022 durch den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wurde die Errichtung eines dauerhaften Außenzaunes und die Einführung von Öffnungszeiten mit großer Mehrheit vorrangig zum Schutz der Tiere durch nächtliche Ruhepausen beschlossen. Zusätzlich wurde einstimmig beschlossen, dass der Besuch des Tierparks weiterhin kostenfrei bleibt.

Im Jahr 2021 konnten weiterhin umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. So wurden beispielsweise die Gehegesanierung der Fasanen-/Taubenvoliere, die Übernetzung und der Umbau der Kranichanlage im Bürgerpark abgeschlossen sowie mit dem Neubau der Limicolenanlage begonnen. Bei den Steinkäuzen und Schneeeulen gab es in 2021 wiederholt erfolgreiche Brut, die in andere Zoos und Tierparks abgegeben werden. Freilebende Weißstörche haben im fünften Jahr in Folge in Olderdissen gebrütet und drei Jungvögel großgezogen. Über das Regionalzentrum Donaumoos konnte in 2021 ein weiterer Wisentbulle in die Auswilderung in die Südkarpaten abgegeben werden.

Die Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen wurden - wie seit Jahren - anteilig durch eine hohe Spendenbereitschaft der Bielefelder Bevölkerung realisiert. Um den Spendenfluss noch weiter zu optimieren, wurde im Dezember 2021 analog zum Spendenportal für den Bielefelder Stadtwald eine digitale Plattform für Tierparkspenden eingerichtet. Im Jahr 2021 konnten so bereits 6.000 Euro vereinnahmt werden.

Die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs zur Umgestaltung des 2019 erworbenen „Hockeyplatzes“ konnte in 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, so dass erste Planungsentwürfe vorliegen. Noch vor der Sommerpause 2022 sollen die Erweiterungspläne für eine historische Hofstelle der Politik zur Beratung vorgelegt werden.

Angrenzend am Tierpark wurde in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt, dem Naturparkträger Terra Vita, der Zooschule Grünfuchs und einem externen Planungsbüro ein neuer Naturerlebnispfad „Grünfuchs“ um den Kahlen Berg errichtet.

Der Tierpark Olderdissen verfügt über eine Betriebsgenehmigung nach dem Landschaftsrecht aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Abgabe und Aufnahme von Tieren aus anderen Einrichtungen – auch außerhalb von Deutschland – reicht diese nicht mehr aus. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Betriebsgenehmigung nach dem BNatSchG und dem Tierschutzgesetz erforderlich. Das Antragsverfahren konnte in 2021 nicht gänzlich abgeschlossen werden, eine Fertigstellung ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Für den internationalen Tiertauch und die Beteiligung an Auswilderungsmaßnahmen, ist darüber hinaus eine Genehmigung nach EU-Recht erforderlich, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) beantragt wird.

4.4.13 Forsten

Das Jahr 2021 war nach drei Jahren anhaltender Dürre und Hitze nicht von so extremen klimatischen Begebenheiten geprägt, so dass eine kleine Erholung in den Waldbeständen zu verzeichnen ist. Durch die Vorschädigungen der Vorjahre besteht allerdings der Absterbeprozess bei den Altbuchen weiterhin und wird zu massiven Veränderungen in den Beständen führen. Durch den Borkenkäferbefall sind inzwischen 150 ha Fichtenflächen im Stadtwald abgestorben. Entgegen der Annahmen des Vorjahres kommt es bei der Kiefer bisher nur zu kleineren Befällen. Die Witterung in 2021 begünstigte aber die gesteigerte Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen, wie dem

Eichenprozessionsspinner und dem Rußrindenpilz an Ahornen. Beides kann bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden führen und muss mit großem Aufwand beseitigt werden. Aufgrund der Kalamitäten der letzten drei Jahre, einhergehend mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung wurde im Jahr 2021 der Bielefelder Stadtwald in ein Nord- und ein Südevier geteilt und der Abschnitt Forsten mit zwei Forstingenieuren und drei Forstwirten aufgestockt.

Auf dem Holzmarkt ist wieder ein sehr starker und unerwarteter Anstieg der Holzpreise auf das Niveau von Anfang 2018 zu verzeichnen. Hintergrund ist hier nicht nur die kalamitätsbedingte Verknappung verschiedener Holzsortimente im norddeutschen Raum, sondern auch die enorme Nachfrage auf dem Weltmarkt, vor allem den USA und China.

Neben der Aufarbeitung der Schäden wurden erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgenommen. Die Prognose des Umweltbetriebes aus dem Jahr 2018 hat sich bestätigt, dass die Fichte aus den Mittelgebirgslagen des Teutoburger Waldes und darüber hinaus fast verschwunden ist. Nur noch einzelne Fichten oder kleine Bestände auf günstigen Standorten haben sich halten können. Der Holzeinschlag reduzierte sich in 2021 auf 6.100 Festmeter im Stadtwald und im Forst der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Durch die im Jahr 2019 ins Leben gerufene Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ konnten zahlreiche Bürger*innen aus Bielefeld, dem Umland und auch aus dem Ausland für die Anpflanzung von neuen Bäumen und deren Pflege gewonnen werden. Bis Mai 2022 sind insgesamt Spenden mit einem Volumen von ca. 490.000 € eingegangen. Die Spendenaktion wird nach wie vor gut angenommen und auch in 2022 weitergeführt. Die Entwicklung der Bielefelder Kalamitätsflächen erfolgen auf verschiedene Weise. Bisher wurden rund 60.000 neue Bäume nachgepflanzt. Ein großer Teil der Flächen wurde bereits in den zurückliegenden Jahrzehnten durch einen vorausschauenden Waldbau durch Voranbaumaßnahmen und Naturverjüngung mit einer neuen Baumgeneration ausgestattet, bei anderen Flächen wird auf eine natürliche Verjüngung der Freiflächen gesetzt.

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

5.1 Betriebshofkonzept

Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes Haus B auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 wird der letzte Baustein des im Jahr 2006 beschlossenen Betriebshofkonzeptes umgesetzt. Der Neubau führt zu einer langfristigen Kostenreduzierung durch die ersparten Zahlungen für die Anmietung

des Verwaltungsgebäudes „Eckendorfer Str. 43“. Mit der Zusammenlegung des Großteils der Verwaltungsmitarbeiter*innen an einem zentralen Standort ergeben sich zudem gesamtbetriebliche Synergieeffekte und eine Stärkung der Identifikation als ein gemeinsamer Betrieb.

Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau belaufen sich gemäß Kostenfortschreibung auf 8,11 Mio. €/brutto und sind damit rund 300.000 € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019. Diese Mehrkosten resultieren v.a. aus den Zusatzkosten für die Vollunterkellerung und der Installation einer Photovoltaik-Anlage. Die Mehrkosten werden über den Wirtschaftsplan sichergestellt.

Die Bauabnahme des Haus B ist für Mai 2022 geplant, so dass die Inbetriebnahme und der Umzug im Juni 2022 erfolgen können. Aufgrund von Lieferengpässen in der Corona-Pandemie (z.B. Fassadenteile) konnte der ursprüngliche Zeitplan mit Fertigstellung im März 2022 nicht eingehalten werden. Es ergibt sich eine geringe Bauzeitenverzögerung um 2 Monate.

5.2 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten. Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen.

Die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH haben zum Ende des Jahres 2019 einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte bei der Daimler AG: ca. 300.000 € und bei der Volvo Group Trucks Europe GmbH: ca. 30.000 €) und eine Feststellungsklage geltend gemacht. Die Streitwerte wurden anhand eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens, (dem sogenannten Lademann-Gutachten) errechnet und entsprechen dem Mindestschaden zzgl. einer Nebenforderung von 8 % Zinsen.

Im Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks Europe GmbH fand am 30.09.2020 ein Güteverhandlungstermin vor dem Landgericht Dortmund statt. Das Landgericht Dortmund verwies auf die Besonderheiten des Einzelfalles, wonach den Erwerbsvorgängen jeweils Ausschreibungen vorangegangen seien. Dies sei nicht gleichzusetzen mit den bisher verhandelten „Normalfällen“ im Rahmen des LKW-Kartells (Einkauf nach Angebot, Absprachen, individuellen Preisverhandlungen), was im

Hinblick auf eine Kartellbefangenheit beziehungsweise eines Schadenseintritts jedoch von Relevanz sei. Zur Ermittlung der genauen Schadenshöhe wäre ein neues Gutachten erforderlich, dessen Kosten regelmäßig im niedrigen sechsstelligen Bereich zu veranschlagen seien. Das vorgelegte Lademann-Gutachten werde nicht als Grundlage für eine Schadensschätzung zugelassen, da es für sämtliche LKW-Modelle und Hersteller denselben Mindestschaden ausweise und nicht zwischen der Art des Erwerbs differenziere. Mit Blick auf die geringe Streitwerthöhe von ca. 30.000 € im Verhältnis zu den angenommenen Verfahrens- und Gutachterkosten wurde die Klage auf Empfehlung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei bei Verzicht der Beklagtenseite auf die Erstattung der Prozesskosten zurückgenommen.

Im Klageverfahren gegen die Daimler AG hat das Lademann-Gutachten aufgrund des großen Anteils der Daimler-LKW eine erheblich größere Relevanz bezüglich der Schadenshöhe. Vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) liegt aktuell eine Anfrage zur Klärung vor, ob Sonderfahrzeuge im Rahmen des LKW-Kartells erfasst werden. Bei einer Ablehnung der Anfrage ist die Klage aus Sicht des Umweltbetriebes hinfällig. Bei einer positiven Entscheidung durch den EuGH kann die Klage unter Berücksichtigung der Hinweise zum „Lademann-Gutachten“ aus dem Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks Europe GmbH weitergeführt werden. Das bedeutet, dass ein weiteres Gutachten zur Ermittlung der Schadenshöhe notwendig werde. Eine weitere Konkretisierung der Klageinhalte und Ausführungen wird seitens der Rechtsanwaltskanzlei vorgenommen, sobald nähere Erkenntnisse aus einem grundlegenden Verfahren am Bundesgerichtshof, welches an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückgegeben wurde, verfügbar sind.

Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2022 und die Firma IVECO bis zum 31.12.2022 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

5.3 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt 12 Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Die Rechtsstreitigkeit wurde am 22.11.2021 vor dem Landgericht Bielefeld verhandelt. Mit Urteil vom 20.12.2021 wurde VW verurteilt, an den Umweltbetrieb 59.775,27 € nebst Zinsen Zug-um-Zug gegen Übergabe und Übereignung der vier neuerworbenen Fahrzeuge zu zahlen.

Das Landgericht hat die Klage hinsichtlich der übrigen acht gebraucht erworbenen Fahrzeuge mit der Begründung der Verjährung zum 31.12.2018 zum Teil abgewiesen. Es sei von grob fahrlässiger Unkenntnis aufgrund der Medienberichterstattung bereits im Jahre 2015 auszugehen. Weil der Bundesgerichtshof die Frage des Zeitpunktes der Kenntnis mangels Entscheidungserheblichkeit in seiner Rechtsprechung bis dato nicht nachgegangen ist, werden obergerichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten. Einige Senate sind der Auffassung, mit Kenntnis der potenziellen Betroffenheit müsse der Kläger Ermittlungen anstellen, während andere entscheidend auf den Zeitpunkt der Kenntnis von der konkreten Betroffenheit abstellen.

Am 10.02.2022 bestätigte der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung, dass im Jahr 2015 noch keine Kenntnis der Rechtslage bestand und auch nicht von einem Geschädigten verlangt werden kann, dass auf einer Internetseite der Beklagten die Betroffenheit der einzelnen Fahrgestellnummern geprüft wird. Auf dieser Grundlage legte der Umweltbetrieb Berufung hinsichtlich der Entscheidung des Landesgerichtes Bielefeld über die acht gebraucht erworbenen Fahrzeuge ein.

Der Streitwert der Berufungsinstanz wurde von der hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei auf ca. 120.000 € geschätzt.

5.4 Besondere DV-Projekte

5.4.1 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)

Das derzeit in der Stadt Bielefeld und im Umweltbetrieb für Verwaltungsarbeitsplätze genutzte Zeiterfassungssystem (IPEV) ist veraltet und muss ersetzt werden. Der Umweltbetrieb wird das für die operativen Bereiche eingesetzte System Atoss auf alle Beschäftigten ausweiten. Die Kosten für die Umstellung belaufen sich durch die Nutzung der vorhandenen technischen Infrastruktur auf rund 6.500 €. Seit dem 01.08.2021 befindet sich das System für die zusätzliche Mitarbeitergruppe in der Testphase, im November 2021 wurde die Testphase auf weitere Abteilungen ausgeweitet. Die erforderlichen Abstimmungen mit der Stadt Bielefeld über die Einhaltung einheitlicher Regelungen zur Zeiterfassung und zum Workflow dauern an. Der Produktivstart für die ehemaligen IPEV-Benutzer wird am 01.07.2022 umgesetzt.

5.4.2 Management-Unterstützungs-System EHQSPlus

Im Jahr 2020 wurde die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgeschlossen. Der Schwerpunkt lag dabei in der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Gewährleistung der nach Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen. Das System wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld und dem neu gegründeten Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz laufend aktualisiert.

Nach der Erweiterung um die Dokumentation der zentralen Vorsorgen und Qualifikationen wurden diese Module in 2021 für die Führungskräfte der dezentralen Bereiche freigegeben. Dazu werden in EHQSPlus die Qualifikationen und Vorsorgen den einzelnen Mitarbeiter*innen der Organisationseinheiten zugewiesen und so direkt personenscharfe Aufgaben im Aufgaben- und Maßnahmenplan generiert. Derzeit wird das Qualifikationsmodul zur Verwaltung der in den Gefährdungsbeurteilungen identifizierten Unterweisungen in dem Abschnitt 700.523 Wertstoffhöfe genutzt sowie in den Abteilungen 700.61 Friedhöfe und 700.64 Grünunterhaltung und Ausbildung erprobt.

Eine der zentralen Aufgaben in 2021 war die Erstellung von zentralen als auch dezentralen Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten und Arbeitsmittel, die den Abteilungen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Zum Stand Ende April 2022 sind 121 Kataloge und 532 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden.

Im Jahr 2021 erfolgte ein Upgrade von EHQSPlus auf das Release 7.0 mit gleichzeitigem Update auf die Version 7.0.11, das nach umfangreicher Testphase im Januar 2022 produktiv geschaltet wurde. Mit dem neuen Release wurde das Erscheinungsbild der Software und die dahinterliegende Datenbank auf einen aktuellen Stand gebracht. Das vom Umweltbetrieb beauftragte Update enthielt einige von den Führungskräften gewünschte funktionale Erweiterungen. Zum einen wird der Aufgaben- und Maßnahmenplan auf der Startseite mit Cockpit-Charts graphisch nach der Fälligkeit in den Farben grün, gelb und rot dargestellt, zum anderen wurden umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilungen, Qualifikationen und Vorsorgen hinzugefügt, die den Führungskräften ein besseres Controlling über anstehende und überfällige Maßnahmen ermöglicht. Analog zu einer schon vorhandenen Qualifikationsmatrix ist mit dem Update eine Vorsorgematrix implementiert worden. Zur besseren Kommunikation mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit wurde ein

weiteres Feld zur Ergänzung von Beratungsbedarf bei einzelnen Positionen der Gefährdungsbeurteilung programmiert. Dies kann bei Bedarf direkt nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilung per Mail mit versendet werden.

Anfang 2022 konnte die Pilotierung des Moduls für Online-Unterweisungen von EHQSPPlus im Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine vollständig in die Software integrierte Lösung mit Anbindung an das Modul Qualifikationen und den Aufgaben- und Maßnahmenplan. Die Mitarbeiter*innen können somit eigenständig auf digitalen Endgeräten Schulungen und Unterweisungen durchführen. Sofern die Testphase erfolgreich verläuft, soll das E-Learning Modul betriebsweit genutzt werden und mittelfristig die derzeitige Lösung UWEB2000 ersetzen. Im Zuge dieses Projektes werden die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten des Umweltbetriebes an der Erstellung von individuell gestalteten Unterweisungsunterlagen mitwirken.

5.4.3 Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal

Das Programm PIT-Kommunal ist seit einigen Jahren im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe zur Erfassung und Verwaltung von Grünflächen, Bäumen und Spielgeräten im Einsatz und wird stetig weiterentwickelt. Im Jahr 2021 konnte die Einführung von PIT-Mobile zur mobilen Übergabe der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Grünflächenunterhaltung abgeschlossen werden. Bisher wurden die Betriebsdaten zwar digital erfasst, die Synchronisierung der Daten mit dem Hauptsystem konnte hingegen nur durch eine persönliche Übergabe der Endgeräte auf dem Betriebshof Mitte mit einer manuellen Schnittstelle an einem stationären Rechner erfolgen. Aus diesem Grund führte die Abteilung Grünflächenmanagement eine mobile Applikation zur Betriebsdatenerfassung ein. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 96 Smartphones an die Kolleg*innen in der Abteilung Grünunterhaltung ausgegeben. Die Ausgabe der Geräte wurde mit einer Schulung der Kolleg*innen durch die Abteilung Grünflächenmanagement verbunden, die zudem den laufenden Support sicherstellt.

Die mobile Applikation ermöglicht die Synchronisation der erfassten Betriebsdaten mit den Grunddaten des Hauptsystems über das Mobilfunknetz, so dass Fahrtzeiten zum Betriebshof Mitte und Wartezeiten für die manuelle Datenübertragung entfallen. Die weiteren Vorteile der Nutzung von Smartphones liegen darin, dass die Kolleg*innen ihre Mails über einen Browser basierten Zugang abrufen und Bilder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter senden können. Des Weiteren ist der

Zugriff auf die Produkte des Online Kartendienstes der Stadt Bielefeld möglich, um Baum-, Anlagen- und Zuständigkeitsdaten abzurufen. Dadurch lassen sich Anliegen und Probleme schneller und effektiver erkennen, dokumentieren und zuordnen. Im Jahr 2022 sollen die Betriebsdaten der Abteilung Friedhöfe ebenfalls über die mobile Applikation erfasst werden. Derzeit werden die Daten händisch auf Zetteln oder in Excel-Tabellen eingetragen, die im Anschluss umständlich digitalisiert werden müssen.

Zur Dokumentation einer rechtssicheren Organisation ist die geschäftsbereichsübergreifende Einführung der Betriebssteuerungssoftware PIT-Kommunal in den nächsten Jahren geplant. Die Funktionen dieses Programms sollen fachbereichsübergreifend von den Funktionsbereichen bauliche Instandhaltung, Elektrotechnik, Arbeitssicherheit sowie Umwelt- und Brandschutz genutzt werden. Ziel ist die Ablage aller wichtigen Prüf- und Vertragsunterlagen, sowie der internen und externen Vergabe von Aufträgen. PIT-Kommunal bietet durch die Möglichkeit der Digitalisierung von Behördlichen Vorgängen, Nebenbestimmungen von Genehmigungen und Vertragsunterlagen ein mitarbeiterunabhängiges Wissensmanagement aufzubauen und das Risiko der unabsichtlichen Nichteinhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben zu minimieren. Erste Vorbereitungsarbeiten erfolgten dazu im Jahr 2021.

5.4.4 Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen (Umsetzung OZG)

Zur Verbesserung der Online-Angebote für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger werden seit April 2021 im Serviceportal der Stadt Bielefeld diverse Schnittstellen geschaffen, die zudem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfüllen. Dazu gehören zurzeit die Bereiche Abfallentsorgung und Friedhöfe.

Für die Verwaltung des Abfallmanagements sollen neben den Modulen „Sperrgut Online“ und „Abfallkalender“, die bereits online geschaltet sind, zukünftig weitere Angebote im Serviceportal der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehen. Aktuell befinden sich die digitale An- und Abmeldung von Behältern sowie die Änderung des Behälterbestandes und der Adressdaten in der Testphase. Mit einem Produktivstellung wird im Laufe des Jahres 2022 gerechnet. Zusätzlich wird an der Verbesserung der bisher vorhandenen Verfahren der Sperrgutbestellung des Abfall ABC gearbeitet. Perspektivisch ist die Einführung der elektronischen Bereitstellung der Gebührenbescheide und eine Auskunft über Buchungsvorgänge im Debitor-Konto geplant.

In der Abteilung Friedhöfe sollen die Genehmigungen zum Aufstellen und Verändern von Grabmalen, die Verwaltung der Nutzungsrechte einer Grabstelle und weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Bestattung digitalisiert werden.

5.4.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung fanden 2020 erste Abstimmungen mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld zur weiteren Digitalisierung der Grundstücksentwässerung statt. Die Entwässerungsanträge werden seit 2021 zum größten Teil bereits digital bearbeitet und durch die erfolgreiche Einführung des Dokumentenmanagementsystems in diesem Bereich für die Entwässerungsanträge dann auch revisionssicher digital abgelegt. Hierdurch wurde eine deutliche Optimierung der Arbeitsabläufe in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und eine Erhöhung der Transparenz erreicht.

Zudem hat beim Kanalbetrieb im Jahr 2020 eine Testphase zu einer automatisierten Erkennung des Standortes und der Reinigungsleistung von Sinkkästen im Stadtgebiet begonnen (ILocator). Auf dieser Grundlage soll später eine bedarfsgerechte Planung der Reinigungen erfolgen. Die in 2020 gestartete Testphase hat noch keine abschließenden Ergebnisse gebracht und wird bis zum Anfang des zweiten Quartals 2022 verlängert. Ab dem zweiten Quartal 2022 werden zwei weitere Spülfahrzeuge mit der Hardware (ILocator) ausgestattet und das System wird produktiv geschaltet.

5.4.6 Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server

Um den sicheren Betrieb der Serversysteme des Umweltbetriebs aufrecht zu erhalten, ist es zwingend notwendig, die darauf laufenden Betriebssysteme aktuell zu halten. Von den dreiundzwanzig im Umweltbetrieb eingesetzten Servern ist bei dreizehn Servern das Betriebssystem Windows Server 2012r2 installiert, dessen Support im Oktober 2023 ausläuft. Die Umstellung auf ein aktuelles Betriebssystem ist mit Risiken behaftet, da sichergestellt werden muss, dass die auf den Servern installierten Fachapplikationen mit den neuen Betriebssystemen kompatibel sind. Drei Server konnten bereits aktualisiert werden. Die komplette Umstellung wird Ende 2022 abgeschlossen sein.

5.5 Fuhrpark

5.5.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Die Stadtwerke-Gruppe Bielefeld und die Stadt Bielefeld befinden sich seit 2016 in einem Gemeinschaftsprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Das Projekt verfolgt das Ziel den Auslastungsgrad vorhandener Fahrzeugflotten zu steigern, Dienstfahrten auf den Öffentlichen Personennahverkehr und auf das Fahrrad zu verlagern sowie einen flächendeckenden Ausbau der Elektro-Mobilität voranzutreiben.

Eine gemeinsame Dispositionssoftware zur Gründung eines innerbetrieblichen Car-Sharing-Systems wurde beschafft und befindet sich im Testeinsatz. Die aktuelle Nutzung an vier Standorten mit insgesamt zwölf Fahrzeugen und vier Fahrrädern hat sich bewährt und wird kontinuierlich ausgebaut. Für 2022 ist eine Erweiterung des Fahrzeugpools um weitere zehn E-PKW an einem zusätzlichen Standort in der Innenstadt geplant.

5.5.2 Alternative Antriebstechnologien

Am 15.06.2021 ist das Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird die EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften (Clean Vehicles Directive) umgesetzt. Es werden erstmalig verbindliche Mindestquoten für die Beschaffung sauberer beziehungsweise emissionsfreier Fahrzeuge für öffentliche Auftraggeber festgelegt. Die Mindestquoten sind nach Fahrzeugklassen zeitlich gestaffelt und gelten für alle Neubeschaffungen von Fahrzeugen ab dem 02.08.2021. Für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge liegt die Beschaffungsquote bis zum 31.12.2030 bei 38,5 %. Bei den Lastkraftwagen ist der Anteil bis Ende 2025 auf 10 % festgelegt und wird ab Anfang 2026 bis Ende des Jahres 2030 auf 15 % erhöht.

Bei leichten und schweren Nutzfahrzeugen stellt eine begrenzte Markverfügbarkeit technisch adäquater emissionsfreier Fahrzeuge den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Aufgrund der erforderlichen Anhängelasten konnten beispielsweise im Umweltbetrieb bisher keine Elektro-Fahrzeuge mit Anhängerkupplung beschafft werden. Der Umweltbetrieb geht aktuell davon aus, dass sich durch die Gesetzeslage und verschiedene Förderprogramme die Verfügbarkeit sauberer Fahrzeuge in diesem Segment verbessern wird. Für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Fahrzeuge

mit eigenem Antrieb, die speziell für die Verrichtung von Arbeiten entwickelt und gebaut wurden, sind vom Gesetzgeber Ausnahmen vorgesehen.

Für die Einsatzbereiche des Umweltbetriebes kommen als alternative Antriebsarten insbesondere der langfristig als saubere Energie seitens der EU bewertete Elektro- und Wasserstoffantrieb zum Tragen. Bis Ende 2022 plant der Umweltbetrieb die Beschaffung von mindestens 42 Elektro-PKW, leichten Nutzfahrzeugen sowie 3 schweren Nutzfahrzeugen.

Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Beschaffung von sauberen Fahrzeugen baut der Umweltbetrieb auf entsprechende Förderprogramme des Bundes und des Landes, um Maßnahmen zur umweltschonenden Mobilität voranzubringen. Für die Beschaffungen der PKW und leichten Nutzfahrzeuge wurden bereits mit Zuwendungsbescheid vom 22.07.2021 eine Förderung aus dem Sofortprogramm Saubere Luft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bewilligt. Des Weiteren wurden Fördermittel in Höhe von 5,4 Mio. € für die Beschaffung von weiteren schweren Nutzfahrzeugen (Abfallsammelfahrzeuge und Kehrmaschinen) vom Bund im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie bewilligt. Bei beiden Förderprogrammen werden 90 % der Beschaffungsmehrkosten gegenüber einem konventionell angetriebenen Fahrzeug gefördert. Unter Berücksichtigung dieser Förderung sollen in 2022-2023 sechs weitere Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffrangeextender beschafft werden.

6. Personal

6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 1.088 Personen (davon 1043 tariflich Beschäftigte und 45 Beamt*innen). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2021 insgesamt 94 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung und 16 mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthal-

ten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger*innen (27 zum Stichtag 31.12.2021) und die Auszubildenden (49 zum Stichtag 31.12.2021).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass am Ende des Jahres 49 % der Belegschaft älter als 50 Jahre alt war. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 14 % älter als 60 Jahre. Im abgelaufenen und in den nächsten Jahren werden vermehrt Mitarbeiter*innen wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. Seit 2017 ist hierdurch in besonderem Maß die Leitungsebene des Umweltbetriebes betroffen. Im Jahr 2021 wurde eine Geschäftsbereichsleitungsstelle und fünf Abteilungsleitungsstellen neu besetzt.

6.2 Auszubildende

Am Jahresende befanden sich 49 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner*in
- Elektroniker*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt*in
- Gärtner*in im Garten- und Landschaftsbau
- KFZ-Mechatroniker*in
- Mechaniker*in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter*in
- Tierpfleger*in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über den feststehenden Bedarf hinaus aus.

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung konnte im Jahr 2021 ein weiterer Auszubildender für eine Ausbildung zur Fachkraft für Rohr-Kanal- und Industrieservice gewonnen und eingestellt werden.

Um in der Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung die Zahl der Beschäftigten mit LKW-Führerschein zu erhöhen, wird die bisherige Ausbildung zum Straßenbauer zugunsten der Ausbildung zum Straßenwärter aufgegeben. Die überbetriebliche Ausbildung des Straßenwärters bei der Deutschen Landmaschinenthule (DEULA e. V.) beinhaltet neben dem Erwerb des Kfz-Führerscheins zudem die Qualifikation zur Führung von Flurförderzeugen.

6.3 Personalentwicklung

In den vergangenen Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, freiwerdende Stellen nachzubeseetzen. Der demographische Wandel und der anhaltende Fach- und Nachwuchskräftemangel verschärfen diese Situation gleichermaßen. Die Inanspruchnahme der städtischen Personalentwicklungskonzepte und die herkömmlichen Instrumente der Personalgewinnung reichen allein nicht mehr aus. Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter*innen sind dem Umweltbetrieb im puncto Vergütung durch den TVöD Grenzen gesetzt. Der Umweltbetrieb ist daher dazu übergegangen, die innerbetriebliche Weiterbildung stärker in den Fokus zu nehmen und geeigneten Mitarbeiter*innen die Weiterqualifizierung da zu finanzieren, wo der dringende Bedarf identifiziert wurde. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme auch nachhaltig zur Motivation und Bindung der Mitarbeiter*innen beiträgt. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung haben 2021 und 2022 jeweils zwei Mitarbeiter die Qualifizierung zum geprüften Meister für Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erfolgreich abgeschlossen. Ein Mitarbeiter befindet sich derzeit noch in Ausbildung. 15 Mitarbeiter haben 2021 die Qualifizierung zum Berufskraftfahrer abgeschlossen.

Im Bereich der Klärwerke absolvieren derzeit vier Mitarbeiter die Weiterbildung zum Abwassermeister. Für einen Mitarbeiter fördert der Umweltbetrieb eine Weiterbildung zum Schweißfachmann. Im Bereich der Kanalunterhaltung hat ein Mitarbeiter 2022 die Werkprüfung (im Sinne des Eingruppierungsverzeichnisses nach § 11 a TVöD-NRW Teil A) abgelegt.

6.4 Krankheitsstatistik und Leistungswandlung

Die Krankheitsquote ist 2021 im Vorjahresvergleich von 10,5 % auf 10,9 % leicht gestiegen. Die Auswertungsergebnisse für langzeiterkrankte Beschäftigte weisen im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 insgesamt 19 „Neufälle“ (Personen, die aktuell und nicht im vergangenen Jahr langzeiterkrankt waren) und 235 „Altfälle“ (Personen, die aktuell und bereits vorher im Zeitraum der letzten 12 Monaten langzeiterkrankt waren) aus.

Die Krankenstände werden durch verschiedene Belastungsfaktoren wie der hohen körperlichen Beanspruchung der Mitarbeiter*innen in weiten Teilen der operativen Bereiche, der Altersstruktur der Belegschaft und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb beeinflusst. Zur Steuerung der Krankenstände lässt sich die Betriebsleitung jedes Quartal eine nach Geschäftsbereichen und Abteilungen ausdifferenzierte Auswertung der Krankenstatistik vorlegen. Seit 2017 sind die Geschäftsbereiche aufgefordert, die zentralen Auswertungen um eigene Analysen bezogen auf ihre Abteilungen und Teams zu ergänzen.

Dem internen Gesundheitsmanagement als Ergänzung zum städtischen Gesundheitsmanagement kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Dem wurde mit der Neugründung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz Rechnung getragen. Um die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und die Krankenstände zu senken, sind dort in den nächsten Jahren betriebspezifische Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu konzipieren und zu begleiten. Neben dem präventiven Ansatz der Vorbeugung von gesundheitlichen Ausfällen soll das Thema Gesundheit grundsätzlich stärker in den Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen integriert werden.

Schon jetzt ergreift der Betrieb Maßnahmen zur Reduzierung der Krankenstände. Dazu gehörten 2021 folgende Aktivitäten:

- Frühzeitige Einstellung von Krankheitsvertretungen bei Langzeiterkrankungen
- Konsequente Verbesserung der eingesetzten Arbeitsmittel
- Angebote von Gesundheitspräventionskursen in Kooperation mit den Krankenkassen
- Über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard hinausgehende Arbeits- und Schutzausrüstung
- Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Gespräche durch Vorgesetzte

- Regelmäßige Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen
- Einsatz von Zeitarbeitsunternehmen mit Zustimmung des Personalrats zur Entlastung bei hohen Krankenständen
- Mediation und individuelles Coaching bei zwischenmenschlichen Problemstellungen zwischen Mitarbeiter*innen und Vorgesetzten, auch als Prozess für ganze Organisationseinheiten
- Beauftragung von Organisationsuntersuchungen bei Arbeitsverdichtung
- Individuelle Begleitung durch die Betriebsleitung bei besonderen Problemstellungen
- Identifizierung und Besetzung von Stellen innerhalb des Betriebes mit Personen, die von einer Leistungswandlung betroffen sind (z.B. Maschinenpool, Zentrallager)
- Einrichtung von besonderen Stellen außerhalb des „normalen“ Stellenkontingents zum Einsatz von Personen mit besonderer Leistungswandlung
- Konsequente Verfolgung von Minderleistungsausgleichsansprüchen
- Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Ausstattung leidensgerechter Arbeitsplätze

Aktuell verfügt der Umweltbetrieb über sechs im Stellenplan ausgewiesene und besetzte sogenannte Verfügungsstellen für Personen mit besonderer Leistungswandlung in verschiedenen Aufgabenfeldern. Das Personal mit besonderer Leistungswandlung sind Beschäftigte, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihren eigentlichen Tätigkeiten nicht mehr nachgehen können.

Der Umweltbetrieb kann die bei der Stadt Bielefeld eingerichteten Verfügungsstellen für von Leistungswandlung Betroffene lediglich für Verwaltungskräfte mitnutzen. Deshalb war und ist es nach wie vor unerlässlich, innerhalb des Betriebes Stellen zu schaffen, die zum einen Einsatzmöglichkeiten für Betroffene bieten und zu anderen auch unter Produktivitätsgesichtspunkten Chancen für den Betrieb bieten. Der Umweltbetrieb hat Ende 2021 Einsatzfelder für sechs weitere Verfügungsstellen identifizieren können, die in den Stellenplan 2023 aufgenommen werden sollen.

7. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 103 Abs. 3 wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2021 weiterhin defizitär.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagementsystem ist auf die speziellen Bedürfnisse des Umweltbetriebes ausgerichtet. Es wird unter Federführung der Risikokoordination fortlaufend weiterentwickelt. Seit der Risikoinventur 2019 wird das Risikomanagementtool der Firma Schleppen zur Erfassung, Bewertung und Steuerung aller relevanten Risiken genutzt.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

8.1 Risikomanagement

Der Risikobericht für das Jahr 2020 wurde dem Betriebsausschuss am 07.09.2021 zusammen mit dem Jahresabschluss vorgelegt. Der zum 01.02.2021 neu gegründete Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz wurde in das Risikomanagementsystem integriert. Erforderliche Anpassungen an die Bedarfe des Umweltbetriebes sind im Risikomanagementtool umgesetzt worden. Die Detailerörterungen zur Risikoinventur 2021 haben im März und April 2022 stattgefunden.

8.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Dieser umfasst die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung, die Friedhöfe, die städtischen Grünflächen, Forsten und den Tierpark. Durch diese klar ausgelegten Tätigkeitsbereiche besteht eine relativ sichere Planungsgrundlage des Umweltbetriebes für dessen künftige Personal- und Ressourcenplanung sowie die Ertragsplanung. Dadurch besteht eine Grundlage für eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen ferner in der Entwicklung hin zu mehr Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Schonung der natürlichen Ressourcen. Die Entwicklung der Wasserstoffmobilität ist in der Projektphase und wird im Prognose-Abschnitt weiter dargestellt.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb stehen 117 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 400 Maßnahmen zugeordnet. Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge, neue Rechtsprechung)

- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2021 insgesamt 10 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

Kategorie Finanzen

1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen

Die Marktzinsen befinden sich derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Eine Erhöhung des Zinssatzes hätte erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten zur Folge. Dies würde sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

2. Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt, strenge Sparvorgaben und eine festgelegte Ergebnisabführung unabhängig vom tatsächlichen Jahresergebnis bedeuten für den Umweltbetrieb weiterhin große Herausforderungen und könnten zum Substanzverlust des Betriebes führen. Eine Senkung des vom Amt für Finanzen auf der Basis der zum Zeitpunkt der Kalkulation gültigen Rechtsprechung des OVG Münster festgelegten kalkulatorischen Zinssatzes führt zu niedrigeren Gebühreneinnahmen und wirkt sich negativ auf das Betriebsergebnis aus.

Die Gewinnabführung wird jedoch um diesen Effekt gekürzt.

Kategorie Personal / Organisation

3. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten, Quarantäne, Arbeitsverdichtung und unbesetzte Leitungsstellen

Zum Ende des Jahres 2021 waren knapp die Hälfte des Personals im Umweltbetrieb über 50 Jahre alt. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Die kaufmännische Betriebsleitung ist das ganze Jahr über krankheitsbedingt ausgefallen. Die erste und technische Betriebsleitung musste die Aufgabenerledigung allein sicherstellen und den Gesamtbetrieb in alleiniger Verantwortung führen. Überdurchschnittlich hohe Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Im Geschäftsjahr 2022 sind diverse Leitungsstellen vakant. Für das Jahr 2022 werden für die Geschäftsbereiche 700.3 (Arbeits-

Gesundheits- und Umweltschutz) und 700.4 (Stadtentwässerung) neue Geschäftsbereichsleitungen gesucht. Der kaufmännische Betriebsleiter ist mit Ablauf des Monats März 2022 aus gesundheitlichen Gründen aus seiner Funktion abberufen worden und die erste und technische Betriebsleiterin geht im Jahr 2023 in den Ruhestand.

4. Fachkräftemangel

Dieses Risiko betrifft alle Abteilungen des Umweltbetriebes in verschiedenem Umfang. Insbesondere die technischen und gewerblichen Bereiche können aktuell und perspektivisch den benötigten Personalbedarf nicht mehr in vollem Umfang auf dem Arbeitsmarkt decken.

5. Personenschaden Mitarbeiter*innen

Aufgrund gefährdungsträchtiger Berufsfelder besteht ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen durch allgemeine Verkehrsgefährdungen oder Unfälle bei der Bedienung von Maschinen und Geräten. Die betroffenen Mitarbeiter*innen können unter Umständen langfristig ausfallen und dauerhafte körperliche sowie psychische Schäden davontragen.

6. Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung von SAP R3 auf S4 HANA

Die endgültige Umstellung wurde von den Stadtwerken auf 2026 verschoben. Der Support des R/3 Systems wird bis 2027 verlängert. Mit den Vorbereitungen zur Umstellung wurde 2021 begonnen. Der Umfang dieses Projektes bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, die zurzeit noch nicht absehbar sind. Dieses Risiko betrifft den Gesamtbetrieb, da SAP-Module im Rechnungs- und Bestellwesen, in der Werkstatt, im Maschinenpool und im Lager eingesetzt werden. Weiterhin existieren Schnittstellen zu Athos und FPI. Personelle Engpässe drohen im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, der IT-Abteilung und bei den Stadtwerken als Systembetreuer.

Kategorie Recht

7. Veränderte Rechtsprechung

Am 17.05.2022 änderte das Oberverwaltungsgericht Münster seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung. Dieses Urteil hat weitreichende Folgen für die Berechnung der Gebühren, aber auch für die Ertragslage des Umweltbetriebes und die Finanzbeziehungen zur Stadt Bielefeld.

Kategorie Technik

8. Gefährdung der Sicherheit durch den Betrieb veralteter Anlagen

Die Vielzahl elektrischer Anlagen im Altbestand sowie in explosionsgefährdeten Bereichen stellen ein erhebliches Risiko dar. Neben den finanziellen Auswirkungen durch einen erhöhten Prüfaufwand und Nachbesserungsbedarf an den Anlagen können sich Auswirkungen auf den Betrieb der Anlagen sowie die Sicherheit der Beschäftigten ergeben.

Kategorie Umwelt

9. Biotische Risiken

Nicht kalkulierbare und undefinierbare Risiken entstehen, wenn durch klimatische Veränderungen neue Symbiosen in der Natur entstehen, für die bislang keine Strategien entwickelt worden sind bzw. für die es bislang keine persönlichen, organisatorischen oder technischen Lösungen gibt. Zu den biotischen Risiken gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten. Von Insekten können zahlreiche Risiken ausgehen. Verbreitet sind die allergischen Reaktionen durch die Gifthaare des Eichenprozessionsspinners, Stiche der Asiatischen Hornisse oder der Verlust der Standsicherheit von Bäumen durch den asiatischen Laubholzbockkäfer. Die Massenvermehrungen von Pflanzenfressern infolge des Klimawandels können großflächige Ausfälle der Wald- bzw. Baumbestände zur Folge haben. Verschiedene Pilzarten führen zu Eschentriebsterben, Kastaniensterben und dauerhaften Schäden an Buchen und Platanen. Durch den Klimawandel oder internationale Transporte begünstigte Erreger wie die Afrikanische Schweinepest und die Vogelgrippe stellen ein Risiko für die heimische Tierwelt und Menschen dar.

10. Abiotische Risiken

Abiotische Umweltfaktoren sind Faktoren, an denen Lebewesen erkennbar nicht beteiligt sind. Hierzu gehören das Klima allgemein, Mineralstoffe im Boden, auch der pH-Wert oder andere Faktoren, die sich durch chemische und physische Messmethoden erfassen lassen. Es besteht das Risiko, dass Prozesse nach Ausführung nicht zum gewünschten Erfolg führen. Ein Beispiel ist die Pflanzung in verunreinigte Böden.

Zu den abiotischen Risiken zählen im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme, Stürme und Schneefall verursachten Schäden. Zu nennen sind beispielsweise Überschwemmungen und Schäden am Baumbestand durch Waldbrände, eine erhöhte Anfälligkeit ge-

genüber Schädlingen bis hin zur Entwurzelung. Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen.

Dauerschnellfall über 36 Stunden mit extremen Schneeverwehungen haben im Februar 2021 zum teilweisen Ausfall der Müllabfuhr und zu erheblichen Einschränkungen in der Mobilität der Bevölkerung geführt.

Aufgrund der sich verändernden Witterung in der Vergangenheit steigt das Risiko von Waldbränden zunehmend. Begünstigend für unseren Raum sind die hohen Laubholzanteile in vielen Waldbeständen. Eine zunehmende Sommertrockenheit führt außerdem zu einem Anstieg des Stresslevels der Straßen- und Waldbäume. Durch Brüche an Ästen und Kronen aufgrund von Stürmen entstehen erhöhte Aufarbeitungskosten. Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

9. Prognose/Ausblick

9.1 Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster

Am 17.05.2022 änderte das Oberverwaltungsgericht Münster seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung. Dieses Urteil hat weitreichende Folgen für die Berechnung der Gebühren, aber auch für die Ertragslage des Umweltbetriebes und die Finanzbeziehungen zur Stadt Bielefeld. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen werden stadtinterne und interkommunale Abstimmungen nach Auswertung der Urteilsbegründung erfolgen.

9.2 Haushaltskonsolidierung

Der für 2022 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 11.112 TEUR aus. In der mittelfristigen Erfolgsrechnung bis 2025 wurde ein ausreichend hoher Gewinn ausgewiesen, um die durch verwaltungsinternen Vorgaben festgelegten Ergebnisabführungen an den Haushalt bedienen zu können. Dieses trifft aufgrund der aktuellen Rechtsprechung so nicht mehr zu. Die durch das OVG Urteil erforderliche Neuberechnung der kalkulatorischen Kosten wird eine Verringerung der

Zuweisungen aus Gebühreneinnahmen um etwa 24 Mio. € zur Folge haben. Deshalb kann ab 2023 eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt nicht mehr geleistet werden. Dem Umweltbetrieb wurde durch den Kämmerer der Stadt Bielefeld zugesagt, dass ab dem Jahr 2023 Ergebnisabführungen an den Haushalt nicht mehr zu leisten sind.

Mit Verfügung vom 22.02.2022 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Haushalt 2022 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Sie hat außerdem erklärt, dass die Stadt Bielefeld von den Restriktionen der Haushaltssicherung befreit ist und kein Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre mehr aufgestellt werden muss. Allerdings weist die Bezirksregierung auf eine perspektivisch schlechtere Haushaltslage hin, die auch weiterhin Haushaltsdisziplin erfordert.

Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Wirtschaftsplan 2023 unter Beachtung der städtischen Vorgaben auf. Wegen der Verringerung der Zuweisungen aus Gebühreneinnahmen muss die bisherige Zuweisungspraxis für die nicht durch Gebühren refinanzierten Bereiche eine Veränderung erfahren. Ein Verlustausgleich der defizitären Sparten kann über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes künftig nicht mehr sichergestellt werden. Deshalb ist eine auskömmliche Vergütung der durch den Umweltbetrieb zu erbringenden Leistungen zwingend sicherzustellen. Die Vorlage in die politischen Gremien zur Beschlussfassung erfolgt wahrscheinlich erst im November 2022.

9.3 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe und muss diese auch politisch vertreten.

Der Anteil der zu entwässernden öffentlichen Fläche erhöht sich für das Jahr 2022 leicht um rd. 0,13 %. Die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 konnte durch eine Entnahme aus dem Bestand des Sonderpostens trotz steigender Kosten konstant auf 1,06 € pro Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Fläche gehalten werden. Die Schmutzwassergebühren mussten um 0,09 € auf 3,13 € / qm angehoben werden. Wegen des OVG Urteils werden sowohl die Regenwasser- als auch die Schmutzwassergebühr deutlich sinken.

Die Gebühren der Straßenreinigung und des Winterdienstes unterliegen starken Kostenschwankungen insbesondere durch den witterungsabhängigen Winterdienst. Für das Jahr 2022 konnten die Gebührensätze durch Entnahmen aus dem Sonderposten für die wichtigsten Reinigungsklassen

konstant gehalten werden, nur in einzelnen Reinigungsklassen gab es geringe Gebührensteigerungen. Aufgrund der sehr hohen zusätzlichen Kosten für Subunternehmereinsätze im Winterdienst im Februar 2021 wird für 2023 mit einer Gebührensteigerung gerechnet. Auch die finanziellen Auswirkungen der politischen Beschlüsse zum Winterdienstkonzept lassen einen Anstieg der Gebühren prognostizieren.

Infolge von höheren Personal- und Materialkosten wurden die Restmüllgebühren für das Jahr 2022 leicht erhöht. Zum Teil konnten die Kostensteigerungen durch höhere Wertstoffvermarktungserlöse kompensiert werden. Die Bioabfallgebühr konnte konstant gehalten werden. Sowohl Restmüll- als auch Biomüllbehältervolumen erhöhten sich leicht. Insbesondere wegen der unerwartet hohen Erlöse aus der Papiervermarktung können die Restmüll- und Bioabfallgebühr im 2023 wahrscheinlich konstant gehalten werden.

Diese oben beschriebenen Prognosen beruhen auf Erkenntnissen, die sich bis zum Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 ergeben haben. Die Auswirkungen können derzeit noch nicht realistisch eingeschätzt werden. Bei anhaltenden, jetzt schon feststellbaren Preissteigerungen und Lieferengpässen werden sich negative Auswirkungen auf alle Gebührenarten des Umweltbetriebes nicht vermeiden lassen.

9.4 Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes

Vor allem der am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führt zu großen Verwerfungen auf den internationalen Märkten. Die Folgen betreffen auch den Umweltbetrieb:

Treibstoff- und Energiepreise

In vielen Bereichen des Umweltbetriebes werden fahrzeugintensive Dienstleistungen erbracht. Die Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind mit erheblichen Treibstoffverbräuchen im täglichen Einsatz, vom Klein-LKW über Kehrmaschinen, Kippen mit Ladekran, Kanalspülsaugwagen bis zu Drei-Achs-Müllfahrzeugen. Nachdem schon 2021 überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Diesel zu verzeichnen waren, sind die Einkaufspreise zu Beginn des Ukraine-Krieges um 50 % gestiegen. Die vom Bund zugesagten Entlastungspakete werden diese Mehrkosten nur geringfügig abfedern. Der Einsatz alternativer Antriebe und damit die Neuausrichtung des Fuhrparks gewinnt vor diesem Hintergrund erneut an Bedeutung.

Dienstleistungen Dritter

Der Umweltbetrieb vergibt regelmäßig Aufträge an Dritte. Dazu gehören Transportleistungen (wie z. B. Muldentransporte auf den Wertstoffhöfen und für die Grünschnittumschlagplätze, Klärschlammtransporte), Baumaßnahmen, landschaftspflegerische Tätigkeiten und vieles mehr. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass mittel- bis langfristige Rahmenverträge zu fest kalkulierbaren Preisen nicht mehr abgeschlossen werden können. Ein Rahmenvertragslieferant hat bereits Insolvenz angemeldet. Ersatzlieferungen konnten im April 2022 nur mit Tagespreisen, die mehr als 100 % über den Rahmenvertragspreisen lagen, beschafft werden. Zunehmend versuchen Auftragnehmer daher bei bestehenden Verträgen Mehrkosten geltend zu machen.

Materialpreise und -verfügbarkeit

Materialpreissteigerungen zeichnen sich in den unterschiedlichsten Segmenten ab. Beispielhaft sind hier zu nennen: energieintensive Vorprodukte (Stahl, Metalle), Baustoffe, erdölbasierte Produktgruppen (Bitumen, Kunststoffen, chemischen und anderen Betriebsmittel), Holzprodukte, Schüttgüter, Tierfutter. Die Preissteigerungen liegen deutlich oberhalb der allgemein schon hohen Inflationsrate. Es zeichnet sich ab, dass bei verschiedenen Materialien und Produkten längere Lieferzeiten einzuplanen bzw. sie im Einzelfall temporär nicht verfügbar sind. Das kann zu Verzögerungen in der Leistungserbringung und bei Baumaßnahmen führen. Für Letztere bestehen teilweise zeitbezogene Fördermittelzusagen, so dass bei Nichteinhaltung der Ausführungsfristen Fördermittel ggf. zurückgezahlt werden müssen. Verlängerte Lieferzeiten können außerdem dazu führen, dass elektrische Anlagen länger als geplant betrieben werden müssen und Sicherheitsrisiken entstehen (Unfallgefahr, Ausfall von Anlagen) können.

Konkrete weitere Prognosen sind vor dem ungewissen Verlauf des Krieges und der noch unklaren Wirkungen der Sanktionen nur schwer möglich. Es können sich daraus aber massive Folgen für die Daseinsvorsorge ergeben.

9.5 Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb

Im Rahmen des Projektes „HyDrive OWL“ haben die Stadt Bielefeld gemeinsam mit dem Kreis Lippe und dem Kreis Minden-Lübbecke zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) die Potentiale für die Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Wasserstoff vor Ort analysiert. Seit Februar 2021 kooperieren auch die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter und Paderborn mit dem Projekt.

Die Potentialanalyse des Fraunhofer ISE hat ergeben, dass eine erste Elektrolyseanlage zur Erzeugung von Wasserstoff vor allem dann wirtschaftlich ist, wenn eine bestimmte Größenordnung erreicht wird. Hiernach sollte für OWL eine Anlage bis zu 10 MW Leistung und 8.000 Volllaststunden im Jahr leisten, um konkurrenzfähige Produktionskosten zu erreichen. Bei den im Gebiet OWL betrachteten Standorten schneidet die Müllverbrennungsanlage in Bielefeld am besten ab.

In einem nächsten Schritt wollen sich die OWL-Kreise und die Stadt Bielefeld im Jahr 2022 gemeinsam für das Förderprogramm „HyPerformer“ bewerben. Hierzu läuft bereits eine Akquise von Logistikern, Tankstellenbetreibern und Anwendern, die konkrete Investitionen tätigen möchten. Erfolgreiche Regionen erhalten vom Bund zwischen 5 und 20 Millionen Euro für die Realisierung einer Wasserstoffinfrastruktur.

Der Umweltbetrieb hat mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH und mit der MVA Bielefeld Herford vereinbart, einen gemeinsamen Lösungsweg zur Betankung der Fahrzeuge des Umweltbetriebes zu erarbeiten. In diesem Zug überprüft der Umweltbetrieb die Möglichkeiten einer H₂ Betankungsinfrastruktur für Abfallsammelfahrzeuge auf dem Gelände der Müllverbrennungsanlage (MVA) bzw. als Übergangslösung ebenfalls an dem Standort eine sogenannte Trailer-Lösung. Ein entsprechendes Erbbaugrundstück für dieses Vorhaben wurde dem Umweltbetrieb bereits in Aussicht gestellt. Die Betriebsleitung hofft in diesem Zusammenhang auf entsprechende Förderprogramme des Bundes oder des Landes für die Ertüchtigung einer Betriebstankstelle. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Wasserstoffbedarf der H₂-Fahrzeuge des Umweltbetriebes künftig durch den von der MVA gelieferten Wasserstoff zu decken.

9.6 Ausbau 4. Reinigungsstufe auf den Bielefelder Kläranlagen

Bei der „4. Reinigungsstufe“ geht es um die Nachrüstung von kommunalen Kläranlagen mit einer Verfahrensstufe zur Entfernung bzw. deutlichen Reduzierung von Mikroverunreinigungen, wie etwa von Medikamentenresten. Sie wird im Entwurf für den 3. Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) u. a. für kommunale Kläranlagen der Größenklasse 5 vorgesehen. In Bielefeld betrifft dies die Kläranlagen Heepen und Brake.

Um sich den zukünftigen Anforderungen an die Abwasserreinigung zu stellen, soll 2022 auf den beiden Großkläranlagen Heepen und Brake ein umfangreiches Messprogramm durchgeführt wer-

den. Hierbei sollen, neben den bereits üblichen Mikroschadstoffen, die Stoffströme von multiresistenten Erregern und Kunststoffen/Mikroplastik untersucht werden. In diesem Zusammenhang wird außerdem geklärt, inwieweit der Rückhalt durch die bisherige Reinigung insbesondere durch die nachgeschalteten Sandfilter auf beiden Großkläranlagen bereits stattfindet. Auch sollte mit Abschluss des Messprogramms auf den Großkläranlagen der Umbau des Prozessleitsystems abgeschlossen sein. Die Planungen sehen die Fertigstellung der Prozessleittechnik im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2022 vor.

Im Anschluss daran kann dann auf den Anlagen mit der Planung zur Einführung einer „4. Reinigungsstufe“ begonnen werden. Ziel ist es, eine umfassende und weitreichende Abwasserreinigung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Dieser Zeitraum deckt sich auch mit dem Entwurf für den 3. Bewirtschaftungsplan der WRRL. Die Investition in die Einrichtung der „4. Reinigungsstufe“ wird sich auf die Gebührenkalkulation auswirken. Verlässliche Aussagen zu Kosten und Gebühren können jedoch erst nach Abschluss der Vorplanungen getroffen werden.

Für die relativ kleine Kläranlage Sennestadt (Ausbaugröße 33.000 Einwohnergleichwerte) ist im Entwurf für den 3. Bewirtschaftungsplan der WRRL keine weitere Reinigungsstufe vorgesehen, so dass hier die Planungen vorerst noch zurückgestellt werden, zugunsten der vorrangigen Sanierung der beiden Großanlagen Heepen und Brake.

9.7 Klimawandel

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Klimawandelfolgen wie Zunahmen von Hitze, Trockenheit, Starkregen und Stürmen wirken sich in der ganzen Welt aus. Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Deutschland mit verheerenden Überflutungen, besonders in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, haben gezeigt, wie nahe solche extremen Ereignisse kommen und wie immens ihre Auswirkungen und Schäden die Bevölkerung und Natur treffen können. Bielefeld ist bisher von den ganz großen Katastrophen verschont geblieben. Dennoch ist in den letzten Jahren festzustellen, dass es Ereignisse gegeben hat, die in dieser Intensivität noch nie oder nur extrem selten aufgetreten sind. So sind beispielsweise im Februar in Bielefeld ein außergewöhnliches Schneechaos und im September in einigen Stadtteilen Bielefelds extreme Starkregenereignisse mit statistischen Wiederkehrzeiten von über 200 Jahren aufgetreten.

Damit einhergehend kommt u.a. auch einer funktionsfähigen, geordneten und nachhaltigen Abwasserbeseitigung eine große Bedeutung zu. Die Stadt Bielefeld muss im Rahmen der kommunalen Selbstverpflichtung dafür Sorge tragen, dass sie eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und für den Gewässerschutz gewährleistet. Deshalb ist es unabdingbar, dass Abwasseranlagen bereitgestellt werden, die baulich intakt, hydraulisch leistungsfähig und betrieblich funktionsfähig sind und den Regeln bzw. dem Stand der Technik entsprechen. Damit leisten Abwasseranlagen einen wesentlichen Beitrag zum Überflutungsschutz. Allerdings können Abwasseranlagen weder in wirtschaftlicher noch in technischer Hinsicht so ausgelegt werden, dass auch seltenere Starkregenereignisse schadlos über die Kanalisation abgeleitet werden können.

Gemeinschaftlich müssen sich die verschiedenen Akteure der Stadtverwaltung auf die Klimaveränderungen einstellen und die Chance nutzen, die Stadt durch geeignete Maßnahmen an die Klimafolgen anzupassen. Die Klimafolgenanpassung ist damit als eine gesamtstädtische und -gesellschaftliche Aufgabe anzunehmen, die im Interesse aller liegt und zukünftig einer intensiveren Zusammenarbeit auf allen Ebenen bedarf.

Auch für die Pflege des Stadtgrüns hat der Klimawandel eine wachsende Bedeutung. Die Bäume in der Stadt und auf den Friedhöfen werden zunehmend durch Witterungsextreme und hier insbesondere durch sommerliche Hitze- und Dürreperioden gefährdet. Diese jetzt schon feststellbare Tendenz wird zu einer zusätzlichen Belastung der Bäume. Sie führt zur Verringerung ihrer Vitalität und somit zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten und letztendlich zu einer verkürzten Lebenserwartung. Aber nicht nur die bislang bekannten Krankheiten und Schädlinge werden den Bäumen zusetzen, sondern auch die durch den Klimawandel neu eingeführten oder eingewanderten Schädlinge und Krankheiten. Das Auftreten der Kastanienminiermotte ist bisher ohne größere Folgen für den Baumbestand geblieben. Sollten jedoch der Asiatische Laubholzbockkäfer und ähnliche aggressive Schädlinge in Bielefeld auftreten, so ist der Baumbestand auch direkt gefährdet. Der seit einigen Jahren auftretende Befall der Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) macht darüber hinaus deutlich, dass die mit der Klimaänderung einhergehenden Folgeerscheinungen zum Teil erhebliche Kosten verursachen werden. Fest steht schon heute, dass der Umweltbetrieb in Zukunft einen erhöhten technischen und finanziellen Aufwand betreiben muss, damit Pflanzen und Bäume optimale Standortbedingungen vorfinden, gesund wachsen und ihre Wohlfahrtswirkungen auch tatsächlich leisten können.

Im Vordergrund zukünftiger Baumpflanzungen in den Grünanlagen und den Friedhöfen muss immer die Funktionserfüllung und somit die Standortgerechtigkeit des Baumes stehen. So wird es zukünftig verstärkt darauf ankommen, eine größere Vielfalt an Baumarten in Bielefeld zu etablieren. In Verbindung mit einer optimalen Vorbereitung des jeweiligen Pflanzstandortes kann so ein stabiler und vitaler Baumbestand erhalten bzw. aufgebaut werden, der auch auf eingewanderte bzw. eingeschleppte Schädlinge und Krankheiten entsprechend reagieren kann.

Bereits jetzt ist ersichtlich, dass der Aufwand für das Bewässern der (Jung-)Bäume bzw. der Neupflanzungen allgemein stark zugenommen hat. Der Umweltbetrieb hat den Maschinenpool aus diesem Grunde bereits angepasst und erweitert. Darüber hinaus werden auch Lösungen gesucht wie beispielsweise Winterdienstfahrzeuge die für die sommerlichen Bewässerungsfahrten umgerüstet werden können. Für die Bewässerung der Stadtbäume und Neupflanzungen wird derzeit zum Großteil noch Stadtwasser bzw. Leitungswasser eingesetzt. Um diesen Anteil zukünftig zu verringern, wird derzeit an Alternativlösungen für die Stadtwassernutzung z. B. durch Nutzung von Tiefenbrunnen erarbeitet.

Das Ziel der Stadt Bielefeld, 2030 CO₂-neutral zu sein, fordert u. a. das gesamte Beschaffungswesen der Stadtverwaltung. In einem Projekt des Umweltamtes werden Richtlinien erarbeitet, wie der Aspekt der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen und folglich auch bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann. Der Umweltbetrieb bringt sich in dem Projekt mit seinen Erfahrungen ein.

9.8 Wertstoffhöfe

Die stetig gestiegene Nachfrage zur Nutzung der Wertstoffhöfe durch die Einwohner*innen stellt den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Die Wertstoffhöfe Mitte und Nord müssen perspektivisch technisch angepasst und aufgewertet werden, um die stetig wachsenden Anlieferungsströme aufzunehmen. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten ist es derzeit notwendig, bei der Verladung und Verdichtung der Mulden Teile der Wertstoffhöfe im laufenden Betrieb abzusperren. Für Neuplanungen von Wertstoffhöfen werden insofern umfassende Trennungen des Anliefer- und Betriebsverkehrs empfohlen. Mögliche Planungsvarianten über zwei Ebenen stellen dabei die erfolgversprechendsten Lösungen dar.

Für den Wertstoffhof Mitte wurde in 2020 eine Machbarkeitsstudie erstellt, die technische Veränderungen am vorhandenen Standort aufzeigt, um die Lenkung der Besucherströme und die Annahme von Wertstoffen zu optimieren. Nach Fertigstellung des Hauses B als letzten Baustein des Betriebshofkonzeptes wird das Gelände auf dem Betriebshof Mitte inklusive der in den letzten Jahren zusätzlich erworbenen Flächen einer Gesamtbetrachtung unterzogen. Die Erarbeitung eines optimalen Nutzungskonzeptes steht dabei im Fokus. Die Neugestaltung des Wertstoffhofes Mitte erfährt in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung. Nach Fertigstellung der Konzeption kann mit den Optimierungsarbeiten begonnen werden.

Da der Wertstoffhof Nord am vorhandenen Standort aus genehmigungsrechtlicher Sicht nicht erweitert werden kann, wurde eine Ersatzfläche im Bielefelder Norden gesucht. Die bisher einzige Fläche, die sowohl vom Bau- und auch Umweltamt der Stadt Bielefeld für geeignet gehalten wird, befindet sich noch nicht im Eigentum des Umweltbetriebes. Für dieses Grundstück wurde im Juli 2021 ebenfalls eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die seit Januar 2022 vorliegt. Nach den derzeitigen anerkannten Regeln der Technik ist die Grundstücksfläche zur Errichtung eines Wertstoffhofes mit einem ergonomischen Anliefersystem geeignet. Mit diesen Ergebnissen sind die Umbau- und Betriebsflächenplanungen im Laufe des Jahres 2022 zu konkretisieren und innerhalb des Umweltbetriebes und den zu beteiligen städtischen Ämtern abzustimmen. Zur Sicherung der Grundstückfläche sind bereits jetzt Verhandlungsgespräche mit der verkaufsbereiten Eigentümerin zu führen.

9.9 Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation

Aufgrund einer Klage aus dem Jahr 2017 hat das Oberverwaltungsgericht in Münster am 17.05.2022 in einem Musterverfahren (AZ 9 A 1019/20) die seit 1994 begründete Rechtsprechung zur Berechnung von Abwassergebühren geändert. In den Änderungen wurde über zwei grundlegende Kalkulationsansätze entschieden, die damit als rechtswidrig angesehen werden. Zum einen wird der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert und der kalkulatorischen Verzinsung mit einem Nominalzinssatz als unzulässig gewertet. Dies bedeutet einen doppelten Inflationsausgleich, der dem Kalkulationszweck der Sicherstellung der dauerhaften Betriebsfähigkeit der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung widerspricht. Zum anderen wird bemängelt, dass der einheitliche Nominalzinssatz für Eigen- und Fremdkapital aus dem fünfzigjährigen Durch-

schnitt zuzüglich eines pauschalen Zuschlags sachlich nicht mehr gerechtfertigt ist. Das Oberverwaltungsgericht hält eine einheitliche Verzinsung aus dem zehnjährigen Durchschnitt ohne Zuschlag für angemessen.

Die geänderten Vorgaben haben Einfluss auf die zukünftige Berechnung der Abwassergebühren der Stadt Bielefeld. Die aktuelle Kalkulation hat sich an die bisherige Rechtsprechung des OVG gehalten und für den kalkulatorischen Zinssatz den fünfzigjährigen Durchschnitt zugrunde gelegt. Der Umweltbetrieb und die Stadt Bielefeld werden aufgrund der zu erwartenden Mindererträge die zukünftigen Finanzbeziehungen grundlegend überarbeiten. Die weiteren stadtinternen Abstimmungen erfolgen nach der endgültigen Auswertung der Urteilsbegründung, die am 31.05.2022 eingegangen ist. Alle Bescheide der Stadt Bielefeld hinsichtlich der Festsetzung der Abwassergebühren werden mit einem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO erlassen, sodass ein Widerspruch nicht notwendig ist. Die Bescheide, die mit Widerspruch angefochten wurden, werden überprüft und korrigiert. Aufgrund der notwendigen Gebührenneukalkulation und des Beschlusses der Gebührensatzung durch den Rat der Stadt Bielefeld ist noch nicht abzusehen, wann der Prozess abgeschlossen sein wird. Alle bestandskräftigen Bescheide haben weiterhin Bestand und werden nicht erneut geprüft oder geändert.

9.10 Ergebnisentwicklung 2022

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.112 T€ vor. Anhand der Berichterstattung zum 30.04.2022 wird eine positive Abweichung in Höhe von 270 T€ erwartet. Die möglichen Auswirkungen des OVG-Urteils sind hier noch nicht berücksichtigt. Die Abstimmungsergebnisse zum weiteren Vorgehen mit der Stadt Bielefeld liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Fest steht, dass eine Gewinnabführung im Jahr 2023 an den Haushalt der Stadt Bielefeld nicht mehr vorgesehen ist.

Bielefeld, den 29.06.2022

Stücken-Virnau

Gertsen
(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020	Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	179.147,50 €	133.890,27 €	I. Stammkapital	38.346.891,09 €	38.346.891,09 €
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	102.283.924,70 €	104.632.278,57 €	1. Allgemeine Rücklage	23.024.727,79 €	20.696.810,09 €
2. Entsorgungsleitungen	493.917.484,62 €	494.876.324,62 €	2. Zweckgebundene Rücklagen	220.287.587,34 €	220.265.647,52 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	24.644.210,43 €	26.965.728,43 €		243.312.315,13 €	240.962.457,61 €
4. Fahrzeuge	28.703.878,00 €	21.245.850,00 €	III. Jahresüberschuss	15.560.481,69 €	12.706.214,41 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.696.922,92 €	2.660.084,92 €	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	20.314.792,58 €	18.327.948,77 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.361.887,84 €	26.899.894,62 €			
	687.608.308,51 €	677.280.161,16 €	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Pensionsrückstellungen	25.570.576,00 €	23.621.634,00 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €	2. Steuerrückstellungen	355.000,00 €	81.800,00 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	227.082,27 €	431.599,03 €	3. Sonstige Rückstellungen	8.170.234,39 €	9.393.371,42 €
3. Beteiligungen	212.425,30 €	129.210,30 €		34.095.810,39 €	33.096.805,42 €
	495.344,29 €	616.646,05 €	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276.643.197,53 €	276.511.212,73 €
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.578.232,27 €	10.223.950,05 €
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.154.349,09 €	2.075.159,17 €	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.301,17 €	- €
2. Tierbestand	31.459,00 €	33.799,00 €	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	33.491,97 €	37.377,61 €	Beteiligungsverhältnis besteht	5.080,08 €	8.078,05 €
	2.219.300,06 €	2.146.335,78 €	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	10.168.155,66 €	7.615.629,81 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon aus Steuern:	404.781,83 €	382.037,82 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.210.729,31 €	1.774.222,96 €	4.214,57 € (Vorjahr: 9.212,67 €)	294.825.748,54 €	294.740.908,46 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.825,00 €	6.561,27 €	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	386,89 €	110,30 €	135.064,66 € (Vorjahr: 133.465,50 €)		
4. Forderungen gegen die Stadt	4.918.522,26 €	6.986.501,68 €	E. Rechnungsabgrenzungsposten	51.938.529,01 €	52.493.184,27 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
1.623.091,46 € (Vorjahr: 1.400.984,77 €)					
5. Sonstige Vermögensgegenstände	405.004,56 €	528.614,67 €			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	7.538.468,02 €	9.296.010,88 €			
87.296,96 € (Vorjahr: 129.340,86 €)					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.501,61 €	870.462,66 €			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	334.498,44 €	330.903,23 €			
	698.394.568,43 €	690.674.410,03 €		698.394.568,43 €	690.674.410,03 €

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

5

Gewinn- und Verlustrechnung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	157.385.173,53	150.985.026,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.203.011,28	1.820.645,17
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 437.359,51 (Vorjahr: € 264.579,02)	2.970.701,48	2.081.632,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.919.823,54	-9.762.130,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.921.409,78	-30.427.522,91
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-46.968.607,07	-47.095.330,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 4.719.213,43 (Vorjahr: € 4.280.823,85)	-13.559.933,91	-13.070.151,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-24.396.149,38	-23.889.872,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.478.924,78	-9.664.357,46
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 148.202,00 (Vorjahr: € 98.000,00)	148.202,00	98.000,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 17.501,61 (Vorjahr: € 26.909,38)	17.501,61	26.909,38
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.360,92	61.006,40
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.516.870,81	-8.058.004,74
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-327.453,96	-276.290,50
13. Ergebnis nach Steuern	15.685.777,59	12.829.558,56
14. Sonstige Steuern	<u>-125.295,90</u>	<u>-123.344,15</u>
15. Jahresüberschuss	<u>15.560.481,69</u>	<u>12.706.214,41</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

(2) Passiva

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 17,45 % (Vorjahr 22,76 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 35.362 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Sparte	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€	Art der Maßnahmen (überwiegend)
Stadtentwässerung	28.840	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	177	Nutzfahrzeuge und Umbau der vorhandenen Büros
Stadtgrün	32	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Tierpark	85	Sanierung der Limicolenanlage, Werkstattgebäude, Fahrradunterstand
Sonstige Verwaltungsdienste	5.642	Bauarbeiten auf dem zentralen Betriebsgelände
Friedhöfe	405	Wege- und Zaunbaumaßnahmen, Umbau Unterkunft Waldfriedhof Sennestadt
Stadtreinigung	181	Umbau Müllbehälterlager, Remise und Wertstoffhof, Sanierung Kehrrichtlager und Waschplatz
Gesamtbetrieb	35.362	

Veränderung des Grundstücksbestandes

Der Grundstücksbestand blieb unverändert.

Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurde ein Regenklärbecken an der Senner Straße im Wert von 943 T€ in Betrieb genommen.

Geplante Baumaßnahmen

Es wird ein weiteres Verwaltungsgebäude anstelle des angemieteten Bürogebäudes an der Eckendorfer Straße 43 errichtet. Die Fertigstellung ist in 2022 geplant. Außerdem sind für die Wertstoffhöfe Nord und Mitte Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von verrohrten Gewässern

durchführt; hier ist besonders die Luttersanierung hervorzuheben. Auf dem Gelände des Waldfriedhofes Sennestadt ist der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und des angrenzenden Kapellentraktes geplant. Auf dem Kanalbetriebshof wird das Betriebsgebäude erweitert. Außerdem soll auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen.

Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital*)	Ergebnis
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	1.107	185
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	785	-45
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	1.118	120
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	766	188

*) Stand 31.12.2020

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt T€ 4.919 entfallen 3.085 T€ (Vorjahr 5.181 T€) auf Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.21	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.21
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	20.697	0	2.328	23.025
Zweckgebundene Rücklagen	220.265	19	42	220.288
Jahresüberschuss	12.706	12.706	15.560	15.560
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.622	1.633	3.582	25.571
Steuerrückstellungen	82	0	273	355
Sonstige Rückstellungen	9.393	4.824	3.601	8.170

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 2.328 aufgrund der Gewinnverwendung 2020 zugeführt.

Die Zugänge bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 42 ergeben sich durch Beiträge nach KAG (T€ 41) sowie weiterer Aufnahmen verrohrter Gewässer (T€ 1). Die Abgänge in Höhe von T€ 19 ergeben sich aus Investitionen für das Klärwerk Verl-Sende.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen (T€ 7.119) Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	276.643	23.106	253.537	177.770
(Vorjahr)	(276.511)	(23.180)	(253.331)	(173.409)
2. Verbindlichkeiten aus anderen				
Lieferungen und Leistungen	7.578	7.578	0	0
(Vorjahr)	(10.224)	(10.224)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	26	26	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Beteiligungsunternehmen	5	5	0	0
(Vorjahr)	(8)	(8)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	10.168	7.238	2.930	1.067
(Vorjahr)	(7.616)	(5.791)	(1.825)	(919)
6. Sonstige Verbindlichkeiten				
	405	317	88	0
(Vorjahr)	(382)	(253)	(129)	(0)
	294.825	38.270	256.555	178.837
(Vorjahr)	(294.741)	(39.456)	(255.285)	(174.328)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 10.168 T€ betreffen 6.642 T€ (Vorjahr 5.366 T€) Lieferungen und Leistungen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	35.322	34.613
Stadtentwässerung	82.565	80.797
Friedhöfe	7.184	6.868
Grünflächen	12.646	12.610
	<u>137.717</u>	<u>134.888</u>
Tätigkeit für duale Systeme	3.005	3.023
Sonstige Umsatzerlöse	16.663	13.074
	<u><u>157.385</u></u>	<u><u>150.985</u></u>

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	44.633
Auszubildende	0
Beamte	2.408
Veränderung der Personalrückstellungen	-72
	<u>46.969</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	9.694
Altersversorgung	4.719
Unterstützungsleistungen	-853
	<hr/> 13.559 <hr/>
	<hr/> 60.528 <hr/> <hr/>

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2021 T€ 1.364 im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Rückstellungen von T€ 1.364 (Vorjahr T€ 1.351).

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 23.466 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 257.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 3,25.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2021 betrug T€ 44.575.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 11 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,8 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2021 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte	Beamte	Gesamt	
Beschäftigte am 31.12.2020	1.022	44	1.066	
Beschäftigte am 01.04.2021	1.041	45	1.086	
Beschäftigte am 01.07.2021	1.055	45	1.100	
Beschäftigte am 01.10.2021	1.050	44	1.094	
Beschäftigte am 31.12.2021	1.026	47	1.073	
Ø Beschäftigtenzahlen 2021	1.043	45	1.088	
zuzüglich	01.04.2021	01.07.2021	01.10.2021	31.12.2021
Versorgungsempfänger	33	34	34	34
Auszubildende	42	38	50	48
Sargträger	27	27	27	27

12 Auszubildende (8 Gärtner/innen, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Straßenbauer, 1 Industriemechaniker) haben in 2021 ihre Abschlussprüfungen bestanden. Alle wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (10) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2021 befanden sich 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15 Beamtinnen sowie 130 tariflich Beschäftigte - darunter 52 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Daneben hatten im Jahr 2021 insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes (1 Beamte und 11 tariflich Beschäftigte) Altersteilzeit vereinbart. Alle haben das Blockmodell gewählt. Am 31.12.2021 befanden sich 4 Mitarbeiter und 1 Mitarbeiterin in der Freizeitphase.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt netto T€ 26.

4. Organe und Organbezüge

Betriebsleitung

Margret Stücken-Virnau 1. Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin (95.562,72 €)

Hans-Jürgen Rubel Kaufmännischer Betriebsleiter (94.120,08 €) (abberufen zum 01.03.2022)

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 135.897,00 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 1.701.385,00 €.

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf	Erhaltene Bezüge
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur / Rentner	29,10 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	21,60 €
Marcel Kaldek	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Ursula Varnholt	Ratsmitglied	Bankkauffrau	3,00 €
Tom Brüntrup	Ratsmitglied	Beamter	0,00 €
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Kauffrau	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	212,78 €
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand	0,00 €
Darius Haunhorst bis 09.12.2021	Sachk. Bürger	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	148,80 €
Sarah Leffers ab 10.12.2021	Sachk. Bürgerin	Syndikus Rechtsanwältin	0,00
Hannelore Pfaff	Ratsmitglied	Rentnerin	77,63 €
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)	111,60 €
Thies Wiemer (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Student	0,00 €
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig	0,00 €
Sabine Bauckhage	Sachk. Bürgerin	Diplom-Kauffrau	186,00 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	493,12 €
Heike Wulf	Sachk. Bürgerin	Ingenieurin	260,40 €
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar a.D.	260,40 €

5. Nachtragsbericht

Am 24.02.2022 begann Russland einen Krieg gegen die Ukraine. Dieser führt zu massiven Fluchtbewegungen und globalen wirtschaftlichen Folgen. Insbesondere die Sanktionsmaßnahmen gegen Russland haben erhebliche Auswirkungen auf Rohstoffpreise und die Verfügbarkeit von diversen Materialien. Dies gilt insbesondere für Rohöl und Erzeugnisse aus Rohöl, Transportkosten und Erzeugnisse der chemischen Industrie. Für den Umweltbetrieb wirken sich insbesondere die Energie- und Treibstoffkosten, die chemischen Erzeugnisse und die Baukostensteigerungen aus.

Aufgrund einer Klage aus dem Jahr 2017 hat das Oberverwaltungsgericht in Münster am 17.05.2022 in einem Musterverfahren (AZ 9 A 1019/20) die seit 1994 begründete Rechtsprechung zur Berechnung von Abwassergebühren geändert. Dies betrifft insbesondere die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung und der Abschreibungen. Das Urteil hat erhebliche Auswirkungen auf die Erlössituation des Umweltbetriebes und auf die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Bielefeld und dem Umweltbetrieb.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 15.560 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 8.241 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 7.186 T€

Bielefeld, den 29.06.2022

Stücken-Virnau

Gertsen
(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Anlagennachweis
Gesamtbetrieb 2021**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EURO			
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen/ Umgliederungen		Endstand		Umbuchungen/ Umgliederungen			Erststand		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EURO
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		13		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.300.333,24	51.366,31	0,00	9.646,91	1.361.366,46	1.166.442,97	15.645,34	0,00	130,65	1.182.218,96	179.147,50	133.890,27				
2. Entsorgungsleitungen	206.940.350,04	1.121.892,53	0,00	64.263,83	208.126.506,40	102.308.071,47	3.538.546,18	0,00	-4.035,95	105.842.581,70	102.283.924,70	104.632.278,57				
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	913.223.445,37	7.253.014,08	875.768,36	4.533.947,69	924.134.638,78	418.347.120,75	12.537.459,80	686.201,01	18.774,62	430.217.154,16	493.917.484,62	494.876.324,62				
4. Fahrzeuge	130.121.291,32	290.983,11	76.527,88	-254.864,42	130.080.882,13	103.155.562,89	2.372.506,01	76.527,88	-14.869,32	105.436.671,70	24.644.210,43	26.965.728,43				
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.970.912,03	12.204.381,57	4.204.910,77	436.519,00	59.406.901,83	29.725.062,03	5.160.046,57	4.182.084,77	0,00	30.703.023,83	28.703.878,00	21.245.850,00				
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.914.364,44	736.124,23	382.284,66	81.282,25	18.349.468,26	15.254.279,52	771.945,48	373.661,66	0,00	15.652.563,34	2.696.922,92	2.660.084,92				
	26.899.894,62	13.332.788,48	0,00	-4.870.795,26	35.361.887,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.361.887,84	26.899.894,62				
	1.346.070.257,82	34.939.184,00	5.539.491,67	-9.646,91	1.375.460.303,24	668.790.096,66	24.380.504,04	5.318.475,32	-130,65	687.851.994,73	687.608.308,51	677.280.161,16				
	1.347.370.591,06	34.990.570,31	5.539.491,67	0,00	1.376.821.669,70	669.956.539,63	24.396.149,38	5.318.475,32	0,00	689.034.213,69	687.787.456,01	677.414.051,43				
II. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72	0,00	0,00	0,00	55.836,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.836,72	55.836,72				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	431.599,03	0,00	204.516,78	0,00	227.082,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.082,25	431.599,03				
3. Beteiligungen	129.210,30	83.215,00	0,00	0,00	212.425,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.425,30	129.210,30				
	616.646,05	83.215,00	204.516,78	0,00	495.344,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495.344,27	616.646,05				
Insgesamt	1.347.987.237,11	35.073.785,31	5.744.008,45	0,00	1.377.317.013,97	669.956.539,63	24.396.149,38	5.318.475,32	0,00	689.034.213,69	688.282.800,28	678.030.697,48				

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

15

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	30.130,23	30.901,82
b) mit anderen Betriebszweige	6.112.023,10	6.020.437,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	92.885,27	95.722,27
davon Auflösung von Sonderposten: € 1.225,95 (Vorjahr: € 908,52)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-290.206,51	-277.553,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-302.647,52	-218.472,72
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.855.549,16	-1.816.833,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.045.088,13	-978.912,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 140.958,64 (Vorjahr: € 65.346,65)	-267.363,65	-176.416,93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.433.618,39	-1.404.289,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-536.042,41	-523.443,19
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.721,01	4.787,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301.573,25	-336.356,35
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	206.670,61	419.570,91
14. Sonstige Steuern	<u>-22.526,93</u>	<u>-21.411,54</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>184.143,67</u></u>	<u><u>398.159,37</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

16

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Werkstätten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.346.542,85	1.179.479,51
b) mit anderen Betriebszweige	14.083.348,13	12.702.866,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.480,25	54.854,38
3. Sonstige betriebliche Erträge	189.797,53	208.518,22
davon Auflösung von Sonderposten: € 56.156,22 (Vorjahr: € 13.077,42)		
.4 Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.526.219,66	-3.893.490,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.412.766,30	-1.425.770,51
bb) mit anderen Betriebszweigen	-284.141,12	-266.999,89
.5 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.224.761,37	-2.314.143,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 219.455,10 (Vorjahr: € 171.867,64)	-619.524,03	-575.665,25
.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-4.441.400,53	-3.923.410,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-894.477,62	-780.110,53
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.494,83	7.158,51
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-108.830,39	-129.020,89
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	1.138.542,57	844.266,19
14. Sonstige Steuern	<u>-18.346,01</u>	<u>-16.727,67</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>1.120.196,56</u></u>	<u><u>827.538,52</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

17

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtentwässerung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	83.535.803,06	81.796.443,47
b) mit anderen Betriebszweige	56.173,12	52.992,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.137.223,14	1.762.152,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.081.694,53	460.545,24
davon Auflösung von Sonderposten: € 192.798,38 (Vorjahr: € 173.475,01)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.709.144,31	-3.612.158,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-11.317.414,41	-10.373.432,49
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.760.729,72	-1.705.790,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.578.132,49	-10.788.003,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.494.934,79 (Vorjahr: € 1.145.935,58)	-3.267.916,61	-2.914.712,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-17.055.068,17	-17.043.046,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.267.728,52	-3.428.988,90
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.958,30	10.678,84
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.371.142,42	-6.848.202,99
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	28.491.575,50	27.368.477,04
14. Sonstige Steuern	<u>-16.807,62</u>	<u>-17.898,57</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>28.474.767,89</u></u>	<u><u>27.350.578,48</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

18

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtreinigung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	48.328.624,98	44.508.175,32
b) mit anderen Betriebszweige	641.480,25	703.691,80
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.603,78	539,49
3. Sonstige betriebliche Erträge	527.666,18	380.456,93
davon Auflösung von Sonderposten: € 76.628,44 (Vorjahr: € 9.040,75)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.103.396,62	-695.012,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-14.342.568,80	-12.672.345,27
bb) mit anderen Betriebszweigen	-9.546.249,63	-8.273.902,12
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.000.228,16	-16.885.192,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.481.379,69 (Vorjahr: € 1.288.841,93)	-4.787.294,00	-4.513.098,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-776.621,86	-812.150,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.463.681,51	-2.635.796,32
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.809,51	16.074,39
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-320.700,74	-325.387,03
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-301.839,36	-260.782,00
13. Ergebnis nach Steuern	-1.125.395,98	-1.464.729,50
14. Sonstige Steuern	<u>-39.153,45</u>	<u>-40.456,34</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-1.164.549,43</u></u>	<u><u>-1.505.185,84</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

19

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Friedhöfe
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.762.386,65	7.440.446,68
b) mit anderen Betriebszweige	2.378,47	7.982,69
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	110.722,99	65.737,05
davon Auflösung von Sonderposten: € 14.608,24 (Vorjahr: € 8.035,38)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-325.341,35	-404.512,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.589.132,12	-1.517.259,78
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.477.836,64	-1.496.782,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.235.222,38	-4.320.401,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 392.851,40 (Vorjahr: € 496.073,78)	-1.209.613,20	-1.386.155,92
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-409.232,43	-440.807,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-787.667,03	-795.851,95
8. Erträge aus Beteiligungen	148.200,00	98.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 148.200,00 (Vorjahr: € 98.000,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.501,61	26.909,38
davon aus verbundenen Unternehmen: € 17.501,61 (Vorjahr € 26.909,38)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.417,03	14.162,66
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170.391,20	-175.310,16
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23.452,65	-15.508,50
13. Ergebnis nach Steuern	-2.174.282,23	-2.899.351,88
14. Sonstige Steuern	<u>-5.701,97</u>	<u>-5.089,74</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-2.179.984,20</u></u>	<u><u>-2.904.441,62</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

20

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtgrün für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	16.381.685,76	16.029.579,30
b) mit anderen Betriebszweige	163.707,56	111.517,18
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.704,11	3.098,58
3. Sonstige betriebliche Erträge	967.934,98	870.652,30
davon Auflösung von Sonderposten: € 95.942,28 (Vorjahr: € 60.041,94)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-965.515,10	-879.403,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-3.956.880,65	-4.220.242,14
bb) mit anderen Betriebszweigen	-6.134.604,36	-6.039.178,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.885.174,53	-11.808.676,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 989.633,81 (Vorjahr: € 1.112.758,28)	-3.408.222,43	-3.504.102,27
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-280.208,00	-266.168,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.529.327,70	-1.500.166,57
8. Erträge aus Beteiligungen	2,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.960,23	8.144,38
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-244.232,82	-243.727,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.161,95	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	-10.851.332,87	-11.438.674,21
14. Sonstige Steuern	<u>-22.759,93</u>	<u>-21.760,29</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-10.874.092,80</u></u>	<u><u>-11.460.434,50</u></u>

Technische Daten und Mengenentwicklung

Stadtreinigung		2021	2020
Entsorgte Mengen			
Restmüll (MGB)	t	53.035	53.521
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	5.430	6.226
Biomüll (nur Biotonne)	t	21.466	21.107
Strauchwerk WSH / Mulden	t	10.468	11.342
Muldenabfuhr	t	3.021	3.142
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	13.202	13.151
Glas	t	7.336	7.498
Papier	t	20.854	21.337
Kehrleistung			
Fahrbahn	km/W	Ca. 1.831	ca. 1.831
Radwege	km/W	Ca. 198	ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.649	2.684
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	445	418
Winterdienst	Tage	42	16
Instand zu haltende Verkehrsflächen			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
Zu wartende Verkehrszeichen	Stück	ca. 145.000	ca. 145.000
Friedhöfe			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)		2049	2.050
Erdbestattungen		559	543
Urnengrab		1490	1.507
Unterhaltene Flächen			
Grünflächen	ha	882	880
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2362	2.362
Tierparkflächen	ha	34	34
Entwässerung			
Kanalbestand			
Schmutzwasser	m	929.969	929.528
Regenwasser	m	739.987	740.268
Mischwasser	m	289.494	289.498
Kanalreinigung	km	539	523
TV-Inspektion	km	154	123
Sonderbauwerke			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	43	42
Regenklärbecken	Stück	36	35
Regenrückhaltebecken	Stück	70	72
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	21
Regenüberläufe	Stück	26	27
Jahresabwassermengen:			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m³	14,59	14,48
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m³	8,61	8,57
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m³	0,99	1,13
Abwasserbehandlung AOL	Mio. m³	5,97	5,55
Abwasserbehandlung Verl-Sende	Mio. m³	0,34	0,33

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"
- Abschnitt 6.4 " Krankheitsstatistik und Leistungswandlung "

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

möglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 2. September 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer


ppa. Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer





20000004986630